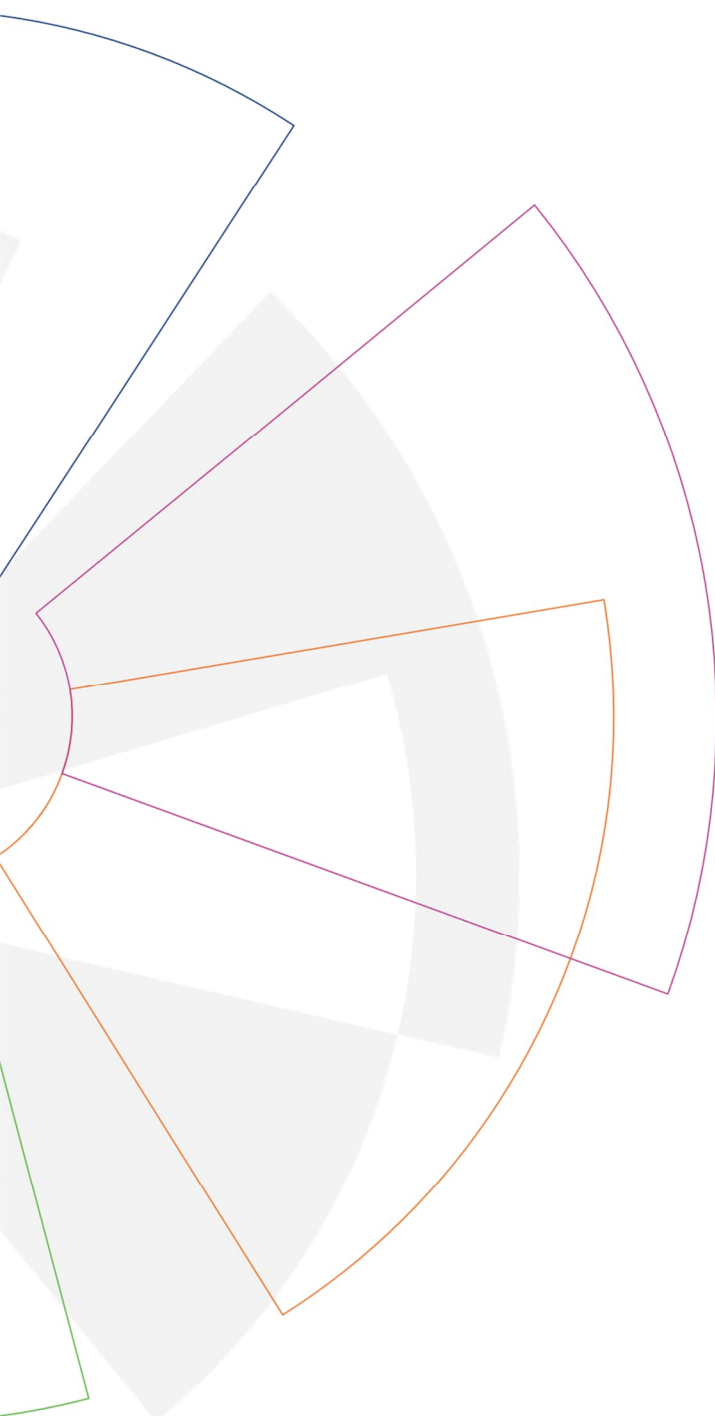




Braunschweig Beteiligungen GmbH
Braunschweig

Jahres- und Konzernabschluss zum
31. Dezember 2024
Zusammengefasster
(Konzern-)Lagebericht für das
Geschäftsjahr 2024
Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers

**Braunschweig Beteiligungen GmbH
Braunschweig**

**Jahres- und Konzernabschluss zum
31. Dezember 2024
Zusammengefasster
(Konzern-)Lagebericht für das
Geschäftsjahr 2024
Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers**

PKF Fasselt Partnerschaft mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte
Güldenstraße 28 - 38100 Braunschweig
Tel. +49 531 2403-0

Rechtsform: PartG mbB - Sitz: Berlin
Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg
PR Nr. 645 B - Registriert beim PCAOB

Inhalt

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Anhang für die Gesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr 2024

Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2024

Konzerneigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2024

Zusammengefasster Lagebericht für die Gesellschaft und
den Konzern für das Geschäftsjahr 2024

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen
für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024
des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.

sowie

Besondere Auftragsbedingungen
PKF Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte vom 1. Januar 2024

Braunschweig Beteiligungen GmbH
Braunschweig

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktivseite

	EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.972,00	0,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	558.616,34	538.150,90
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.083,00	15.951,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	45.862,61
	577.699,34	599.964,51
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	27.310.213,39	27.336.213,39
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	222.526,59	457.567,93
3. Beteiligungen	63.341.103,96	62.788.903,96
4. sonstige Ausleihungen	0,00	235,97
	90.873.843,94	90.582.921,25
	91.459.515,28	91.182.885,76
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.216.571,27	1.738.166,63
2. Forderungen gegen Gesellschafter	0,00	19.118.623,19
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10.649.151,82	12.165.494,70
4. sonstige Vermögensgegenstände	3.005.284,31	2.395.051,15
	15.871.007,40	35.417.335,67
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	160.842,34	303.649,39
	16.031.849,74	35.720.985,06
C. Rechnungsabgrenzungsposten	16.294,37	17.902,87
	107.507.659,39	126.921.773,69

Passivseite

	EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	32.724.000,00	32.724.000,00
II. Kapitalrücklage	30.205.007,09	18.348.250,76
III. Gewinnrücklagen	949.059,99	949.059,99
	63.878.067,08	52.021.310,75
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.842.144,00	3.981.879,00
2. Steuerrückstellungen	370.835,00	355.835,00
3. sonstige Rückstellungen	162.370,00	163.471,00
	4.375.349,00	4.501.185,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.128.082,48	23.014.663,70
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	58.595,42	64.599,33
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.060.303,08	26.489.421,24
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	4.969.866,05	8.775.283,40
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	681,32	4.053,00
6. sonstige Verbindlichkeiten	12.034.846,66	12.051.257,27
davon aus Steuern 28.169,04 EUR (Vorjahr 27.875,97 EUR)		
	39.252.375,01	70.399.277,94
D. Rechnungsabgrenzungsposten	1.868,30	0,00
	107.507.659,39	126.921.773,69

Braunschweig, den 9. April 2025

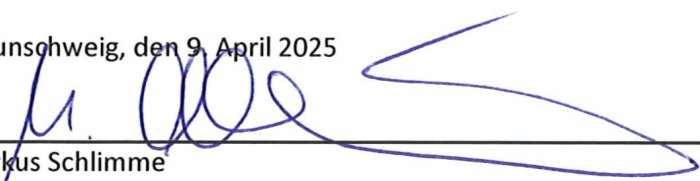
Markus Schlimme

Braunschweig Beteiligungen GmbH
Braunschweig

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	Vorjahr	
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	1.673.785,08	1.645.490,01
2. sonstige betriebliche Erträge	64.425,04	68.763,02
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	120.385,00	154.177,96
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	240.020,30	183.836,94
	360.405,30	338.014,90
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	830.413,75	735.689,99
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
davon für Altersversorgung 102.057,51 EUR (Vorjahr 539.819,51 EUR)	290.769,64	707.617,94
	1.121.183,39	1.443.307,93
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	39.855,84	44.712,91
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	685.997,33	625.028,66
7. Erträge aus Beteiligungen	12.830.639,89	21.097.489,86
8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	1.114.116,31	1.665.563,99
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	3.547,07	5.774,59
davon aus verbundenen Unternehmen 5.376,11 EUR (Vorjahr 7.344,53 EUR)		
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	621.408,75	1.040.654,78
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme	50.703.886,58	49.316.014,99
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	763.832,07	1.138.414,77
davon Aufwendungen aus der Aufzinsung 45.690,00 EUR (Vorjahr 51.243,00 EUR)		
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	14.647,54	-111.073,56
14. Ergebnis nach Steuern	-37.381.885,91	-27.270.684,35
15. sonstige Steuern	59.239,86	49.538,65
16. Erträge aus Verlustübernahme	37.441.125,77	27.320.223,00
17. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00

Braunschweig, den 9. April 2025


Markus Schlimme

Braunschweig Beteiligungen GmbH
Braunschweig

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024

Aktivseite		Vorjahr		Passivseite		Vorjahr	
		EUR	EUR			EUR	EUR
A.	Anlagevermögen			A.	Eigenkapital		
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände			I.	Gezeichnetes Kapital	32.724.000,00	32.724.000,00
1.	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	737.721,03	861.843,00	II.	Kapitalrücklage	30.205.007,09	18.348.250,76
2.	geleistete Anzahlungen	298.758,20	146.213,20	III.	Gewinnrücklagen	17.748.532,22	17.690.667,75
		1.036.479,23	1.008.056,20	IV.	Konzernbilanzgewinn	6.668.628,02	6.262.627,23
II.	Sachanlagen			V.	Nicht beherrschende Anteile	664.301,70	664.301,70
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	68.000.319,37	70.856.556,60			88.010.469,03	75.689.847,44
2.	Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	53.887.888,64	50.526.262,00	B.	Sonderposten für Zuwendungen	3.339.537,10	3.703.658,93
3.	Fahrzeuge für den Personenverkehr	48.355.433,00	53.567.066,00	C.	Rückstellungen		
4.	Maschinen und maschinelle Anlagen	6.990.712,12	5.749.247,99	1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.121.616,00	5.310.966,00
5.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.636.511,52	8.962.319,00	2.	Steuerrückstellungen	586.511,29	518.472,67
6.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	34.781.698,17	17.580.711,68	3.	sonstige Rückstellungen	16.316.565,53	13.028.857,17
		221.652.562,82	207.242.163,27			22.024.692,82	18.858.295,84
III.	Finanzanlagen			D.	Verbindlichkeiten		
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	111.291,53	1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	119.609.487,51	128.814.274,22
2.	Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	75.459.148,65	74.585.762,52	2.	erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	5.855,00
3.	sonstige Beteiligungen	420.321,92	420.321,92	3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.191.634,11	13.270.313,80
4.	sonstige Ausleihungen	0,00	235,97	4.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	13.025,96
		75.879.470,57	75.117.611,94	5.	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	31.678.444,81	36.173.475,01
		298.568.512,62	283.367.831,41	6.	Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen	681,32	4.053,00
B.	Umlaufvermögen			7.	sonstige Verbindlichkeiten	85.978.424,16	69.340.191,63
I.	Vorräte				davon aus Steuern 425.977,50 EUR (Vorjahr 457.226,47 EUR)		
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.720.831,34	3.503.683,30		davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 32.128,05 EUR (Vorjahr 23.955,22 EUR)		
2.	Unfertige Leistungen	8.940,29	15.745,34			253.458.671,91	247.621.188,62
3.	Waren	149.928,09	132.788,43	E.	Rechnungsabgrenzungsposten	3.392.924,20	3.198.503,68
		3.879.699,72	3.652.217,07				
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.912.163,23	6.308.527,41				
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	5.334,58				
3.	Forderungen gegen Gesellschafter	28.817.241,38	20.758.224,07				
4.	Forderungen gegen assoziierte Unternehmen	10.649.151,82	12.165.494,70				
5.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	26.649,45				
6.	Sonstige Vermögensgegenstände	5.107.336,48	8.907.772,14				
		53.485.892,91	48.172.002,35				
IV.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	14.155.146,31	13.550.718,66				
		71.520.738,94	65.374.938,08				
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	137.043,50	328.725,02				
		370.226.295,06	349.071.494,51			370.226.295,06	349.071.494,51

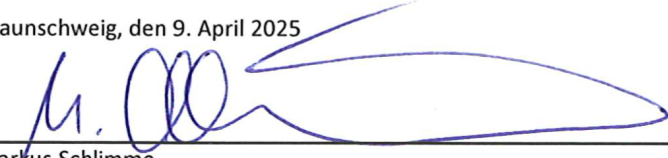
Braunschweig, den 9. April 2025

Markus Schlimme

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	78.762.353,35	83.726.622,77
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	-6.805,05	15.745,34
3. andere aktivierte Eigenleistungen	904.941,73	1.040.258,14
4. sonstige betriebliche Erträge	10.507.246,20	11.127.184,66
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	16.796.484,83	23.715.595,83
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	23.489.935,86	23.043.495,62
	40.286.420,69	46.759.091,45
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	52.985.733,17	50.323.672,66
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
davon für Altersversorgung 2.938.927,64 EUR (Vorjahr 3.067.805,49 EUR)	14.346.426,53	13.571.335,20
	67.332.159,70	63.895.007,86
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	15.536.630,17	16.138.388,14
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	13.920.551,21	14.255.663,67
9. Erträge aus assoziierten Unternehmen	13.151.526,02	21.876.905,37
10. Erträge aus Beteiligungen	267.005,00	116.740,97
11. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	156,15	398,48
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.189.454,30	2.722.240,08
13. Aufwendungen aus Verlustübernahme	395,17	0,00
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.811.883,92	6.160.835,29
davon aus Aufzinsung 62.324,00 EUR (Vorjahr 69.897,00 EUR)		
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	199.065,93	37.715,95
16. Ergebnis nach Steuern	-37.311.229,09	-26.620.606,55
17. sonstige Steuern	509.356,25	454.331,16
18. Erträge aus Verlustübernahme	37.441.125,77	27.320.223,00
19. Konzernjahresfehlbetrag / -überschuss	-379.459,57	245.285,29
20. Konzerngewinnvortrag aus dem Vorjahr	6.262.627,23	5.283.342,28
21. Anteil nicht beherrschende Anteile am Konzernjahresfehlbetrag/-überschuss	785.460,36	733.999,66
22. Konzernbilanzgewinn	6.668.628,02	6.262.627,23

Braunschweig, den 9. April 2025


Markus Schlimme

**Braunschweig Beteiligungen GmbH,
Braunschweig**

Anhang für die Gesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr 2024

I. Grundlagen der Abschlüsse und Erläuterungen zur Gliederung und andere formelle Besonderheiten

1. Allgemeine Angaben/Darstellungstetigkeit

Die Braunschweig Beteiligungen GmbH (ehemals Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH) hat ihren Sitz in Braunschweig und ist in dem beim Amtsgericht Braunschweig geführten Handelsregister unter HRB 554 eingetragen.

Die Braunschweig Beteiligungen GmbH ist zum Bilanzstichtag 31.12.2024 eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 und 4 HGB. Der Jahresabschluss wurde jedoch aufgrund gesellschaftsvertraglicher Verpflichtung nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt.

Der Jahresabschluss der Braunschweig Beteiligungen GmbH und der Konzernabschluss werden nach den Rechnungslegungsvorschriften für Handelsgesellschaften des Handelsgesetzbuches unter Berücksichtigung des GmbH-Gesetzes erstellt.

Der Anhang der Braunschweig Beteiligungen GmbH und der Konzernanhang sind gemäß § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst worden. Sofern nicht besonders vermerkt, gelten die Ausführungen für beide Abschlüsse.

Soweit Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung in Ausübung eines Wahlrechts im Anhang gemacht werden können, sind diese hier aufgenommen.

Beim Sachanlagevermögen des Konzerns ist die Gliederung auch auf die besonderen Anforderungen für Verkehrsbetriebe abgestellt worden. Die Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen ist entsprechend berücksichtigt worden.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung ist das Gesamtkostenverfahren gewählt worden.

Der Jahresabschluss wurde unter Annahme der Unternehmensfortführung (Going Concern) aufgestellt.

2. Konsolidierungskreis

In dem Konzernabschluss sind die Braunschweig Beteiligungen GmbH, die Braunschweiger Verkehrs-GmbH, die Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH, die Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH (ehemals Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH), die Kraftverkehr Mundstock, Gesellschaft mit beschränkter Haftung und die Peiner Verkehrsgesellschaft mbH sowie die Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH als verbundene Unternehmen nach der Buchwertmethode vollkonsolidiert.

Als assoziierte Unternehmen wurden die Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG und die Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig nach der Buchwertmethode einbezogen. Aus der erstmaligen Anwendung der Equity-Methode der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig resultiert ein Firmenwert in Höhe von 41.176.039,84 EUR. Dieser wird unter den Beteiligungen an assoziierten Unternehmen ausgewiesen. Der Firmenwert ist voll abgeschrieben.

Die Beteiligungen an der Magdeburg Nutzfahrzeug-Service GmbH und der Mundstock Reisen GmbH wurden zum 01.01.2024 veräußert. Die Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH wurde zum 01.07.2024 auf die Braunschweig Beteiligungen GmbH verschmolzen.

Die Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-Aktiengesellschaft ist gem. § 311 Abs. 2 HGB wegen untergeordneter Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogen worden.

Beteiligungs- Unternehmen / Sitz	Eigen- Kapital	Anteil am Nominalka- pital		Letztes Jahreser- gebnis	
	TEUR	TEUR	%	Jahr	TEUR
<u>Verbundene Unternehmen</u>					
- in den Konzernabschluss einbezogen					
Braunschweiger Verkehrs-GmbH, Braunschweig	19.578	17.938	100,0	2024	0
Kraftverkehr Mundstock, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Vechelde-Wedtlenstedt	3.872	312	100,0	2024	0
Peiner Verkehrsgesellschaft mbH, Peine	2.852	500	100,0	2024	414
Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH, Braunschweig	5.202	970	94,9	2024	0
Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH, Braunschweig	3.500	25	94,8	2024	0
Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH, Braunschweig	5.860	1.406	94,9	2024	150
<u>Assoziierte Unternehmen</u>					
- im Konzernabschluss at equity bewertet					
Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG, Braunschweig	199.273	15.421	25,1	2024	45.496
Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig, Braunschweig	67.440	3.382	49,0	2024	3.535
- im Konzernabschluss nicht at equity bewertet					
Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-Aktiengesellschaft, Braunschweig	2.066	402	25,1	2024	69

Die Ergebnisse der Braunschweiger Verkehrs-GmbH, der Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH (bis 30.06.2024), der Kraftverkehr Mundstock, Gesellschaft mit beschränkter Haftung sowie der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH wurden aufgrund abgeschlossener Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge, die Ergebnisse der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH und der Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH wurden aufgrund eines Ergebnisübernahmevertrages zwischen den jeweiligen Gesellschaften und der Braunschweig Beteiligungen GmbH sowie aufgrund der einzelnen Gesellschaftsverträge von den jeweiligen Gesellschaftern übernommen. Für die Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH erfolgt eine Garantiezahlung an die Stadt Braunschweig als Minderheitsgesellschafterin in Höhe von 4.500,00 EUR.

3. Konsolidierungsgrundsätze

Die Abschlüsse der Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss einheitlich nach den bei der Braunschweig Beteiligungen GmbH geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden einbezogen.

Die Kapitalkonsolidierung der einbezogenen Tochtergesellschaften erfolgt nach der Buchwertmethode gemäß § 301 Abs. 1 Nr. 1 HGB a. F. zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile bzw. zum Konzernabschlussstichtag, der dem Zeitpunkt des Erwerbs folgte. Die Erstkonsolidierungen seit 01.01.2010 werden nach der Neubewertungsmethode gem. § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB vorgenommen. Zum 01.01.2012 wurden die bis dahin von einem dritten Gesellschafter gehaltenen 1,3 %-Anteile an der Braunschweiger Verkehrs-GmbH (seinerzeit Braunschweiger Verkehrs-AG) zu 508 TEUR erworben. Der daraus resultierende Firmenwert in Höhe von 253 TEUR wurde vollständig abgeschrieben. Am 13.12.2016 wurden 94,9 %-Anteile an der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH von der Stadt Braunschweig als Einlage gegen Erhöhung des Stammkapitals und Erhöhung der Kapitalrücklage übernommen. Der passive Unterschiedsbetrag in Höhe von 2.040 TEUR infolge thesaurierter Gewinne wird in den Gewinnrücklagen ausgewiesen. Die Mundstock Reisen GmbH wurde zum 01.01.2024 entkonsolidiert. Die Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH wurde zum 01.07.2024 auf die Braunschweig Beteiligungen GmbH verschmolzen. Die Konsolidierung der assoziierten Unternehmen nach der Buchwertmethode gemäß § 312 Abs. 1 Nr. 1 HGB erfolgte bei der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile sowie bei der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG zum Zeitpunkt des Übergangs von der Vollkonsolidierung zur Equity-Bewertung.

Bezüglich des Abgangs der Mundstock Reisen GmbH aus dem Konsolidierungskreis stellen sich vergleichbare Vorjahreszahlen (Konzernabschluss 2023 ohne Mundstock Reisen GmbH) wie folgt dar:

	31.12.2024	31.12.2023 inkl. Mundstock Reisen	31.12.2023 Entkonsolidierung Mundstock Reisen	31.12.2023 ohne Mundstock Reisen	+/-
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.037	1.008		1.008	29
Sachanlagen	221.652	207.242	865	206.377	15.275
Finanzanlagen	75.879	75.117		75.117	762
Anlagevermögen	298.568	283.367	865	282.502	16.066
Vorräte	3.880	3.652	6	3.646	234
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.912	6.309	418	5.891	3.021
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	5	1	4	-4
Forderungen gegen Gesellschafter	28.818	20.758		20.758	8.060
Forderungen gegen assoziierte Unternehmen	10.649	12.165		12.165	-1.516
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	27	19	8	-8
Sonstige Vermögensgegenstände	5.107	8.908	56	8.852	-3.745
Flüssige Mittel	14.155	13.551	886	12.665	1.490
Umlaufvermögen	71.521	65.375	1.386	63.989	7.532
Rechnungsabgrenzungsposten	137	329	6	323	-186
	370.226	349.071	2.257	346.814	23.412
Passiva					
Eigenkapital	88.010	75.689	1.255	74.434	13.576
Sonderposten für Zuwendungen	3.339	3.704		3.704	-365
Rückstellungen	22.025	18.858	224	18.634	3.391
Kreditinstitute	119.609	128.814	210	128.604	-8.995
Lieferanten einschließlich erhaltener Anzahlungen	16.192	13.276	52	13.224	2.968
Verbundene Unternehmen	0	13	0	13	-13
Gesellschafter	31.678	36.174	437	35.737	-4.059
assoziierte Unternehmen	1	4		4	-3
Sonstige Verbindlichkeiten	85.979	69.340	79	69.261	16.718
Verbindlichkeiten	253.459	247.621	778	246.843	6.616
Rechnungsabgrenzungsposten	3.393	3.199	0	3.199	194
	370.226	349.071	2.257	346.814	23.412

Forderungen, Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten und Aufwendungen sowie Erträge zwischen den einzelnen Unternehmen wurden eliminiert.

Eine Eliminierung von Zwischenergebnissen wurde für konzerninterne Anlageverkäufe durchgeführt; alle übrigen Zwischenergebnisse wurden nicht eliminiert, da die Behandlung der übrigen Zwischenergebnisse für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung ist.

4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden sind grundsätzlich einheitlich bewertet.

Die übrigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurden unverändert beibehalten.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßige lineare Abschreibung entsprechend den wirtschaftlichen Nutzungsdauern, ausgewiesen.

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen entsprechend den wirtschaftlichen Nutzungsdauern bewertet. Für die eigenen Leistungen werden angemessene Gemeinkostenzuschläge für Material und Fertigung berücksichtigt. Fremdkapitalzinsen werden in den Herstellungskosten nicht berücksichtigt. Die Abschreibungen auf Zugänge erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Soweit die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibungen entfallen sind, werden Zuschreibungen vorgenommen. Dabei wird die Obergrenze der Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht überschritten.

In Anlehnung an die steuerliche Gesetzesänderung für geringwertige Wirtschaftsgüter wird für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände mit einem Wert über 250 EUR und bis 1.000 EUR ein Sammelposten gebildet und im Jahr der Bildung und in den folgenden 4 Wirtschaftsjahren mit jeweils 20 % abgeschrieben. Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Wert bis zu 250 EUR werden sofort in voller Höhe als Aufwand behandelt. Scheidet ein Vermögensgegenstand vorzeitig aus dem Betriebsvermögen aus, wird der Sammelposten nicht vermindert. Bei der Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH wird die steuerliche Regelung des § 6 Abs. 2 EStG angewendet.

Erhaltene Investitionszuschüsse aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz werden bei den **immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen** von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abgesetzt.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** und die **Ausleihungen** sind mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die übrigen sonstigen Ausleihungen und Wertpapiere des Anlagevermögens werden mit dem Nominalwert ausgewiesen.

Die **Beteiligungen** werden zu Anschaffungskosten vermindert um notwendige Abschreibungen bilanziert. Die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden grundsätzlich im Konzernabschluss „at equity“ bewertet.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sowie **Waren** werden unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bilanziert. Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos wird eine Pauschalwertberichtigung von 1 % auf die nicht einzelwertberichtigten Nettoforderungen gebildet.

Der **Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten** sind zu Nominalbeträgen angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das **gezeichnete Kapital** ist zum Nennbetrag angesetzt.

Der **Sonderposten für Zuwendungen** wurde in Höhe der erhaltenen Investitionszuschüsse passiviert und wird jährlich analog zu den Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen** werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck und einer Rentensteigerung von 2,40 % bewertet. Der zugrunde gelegte Rechnungszins für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen in Höhe von 1,90 % beruht auf dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Als rechnerische Altersgrenze wurde das Alter 63 verwendet. Für den sich zum 01.01.2010 ergebenden Unterschiedsbetrag wird Art. 67 Abs. 1 EGHG in Anspruch genommen und letztmalig mit einem Fünfzehntel angesammelt.

Bei der Bewertung der **Jubiläumsrückstellung** wurde das modifizierte Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck mit einem Abzinsungssatz von 1,96 % sowie einer Einkommenssteigerung von 2,5 % p. a. und einer Steigerung der SV-Beitragsbemessungsgrenzen von 3,0 % p. a. angewandt.

Die **übrigen Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt. Die Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, sofern sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern auf die bestehenden körperschaft- und gewerbesteuerlichen Verlustvorträge sowie auf steuerliche Zinsvorträge im Sinne des § 4h EStG i. V. m. § 8a KStG gebildet, soweit innerhalb der

nächsten fünf Jahre eine Verlustverrechnung zu erwarten ist. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen.

Im Falle eines Aktivüberhangs der latenten Steuern zum Bilanzstichtag wird von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB dahingehend Gebrauch gemacht, dass ein Ansatz unterbleibt.

Nach der formalen Betrachtungsweise ist alleinige Steuerschuldnerin die Braunschweig Beteiligungen GmbH als Organträgerin, d.h. auch tatsächliche und latente Steuern der Organgesellschaften sind vollständig in dem Jahresabschluss der Organträgerin auszuweisen, da sie allein die Besteuerungsfolgen treffen. Dementsprechend werden die temporären Differenzen der Organgesellschaften im Abschluss der Braunschweig Beteiligungen GmbH erfasst.

II. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung der in den Bilanzen zusammengefassten einzelnen Posten des Anlagevermögens sind für die Braunschweig Beteiligungen GmbH und für ihren Konzern jeweils gesondert im Anlagenspiegel dargestellt.

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024

Anschaffungs- / Herstellungskosten					Abschreibungen				Bilanzwerte	
Wert				Wert	Wert			Wert		
01.01.2024	Zugang	Abgang	Umbuchung	31.12.2024	01.01.2024	Zugang	Abgang	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten										
297.941,98	8.200,00	-0,01 *)	0,00	306.141,99	297.941,98	228,00	-0,01	298.169,99	7.972,00	0,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken										
15.898.680,97	22.535,35	16.665,57	45.862,61	15.950.413,36	15.360.530,07	31.266,96	0,01	15.391.797,02	558.616,34	538.150,90
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung										
136.176,28	11.492,88	2.161,48	0,00	145.507,68	120.225,28	8.360,88	2.161,48	126.424,68	19.083,00	15.951,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau										
45.862,61			-45.862,61	0,00	0,00			0,00	0,00	45.862,61
16.080.719,86	34.028,23	18.827,05	0,00	16.095.921,04	15.480.755,35	39.627,84	2.161,49	15.518.221,70	577.699,34	599.964,51
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen										
51.640.505,76		26.000,00 **)		51.614.505,76	24.304.292,37			24.304.292,37	27.310.213,39	27.336.213,39
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen										
457.567,93		235.041,34		222.526,59	0,00			0,00	222.526,59	457.567,93
3. Beteiligungen										
62.788.903,96	552.200,00			63.341.103,96	0,00			0,00	63.341.103,96	62.788.903,96
4. sonstige Ausleihungen										
235,97		235,97		0,00	0,00			0,00	0,00	235,97
114.887.213,62	552.200,00	261.277,31	0,00	115.178.136,31	24.304.292,37	0,00	0,00	24.304.292,37	90.873.843,94	90.582.921,25
131.265.875,46	594.428,23	280.104,35	0,00	131.580.199,34	40.082.989,70	39.855,84	2.161,48	40.120.684,06	91.459.515,28	91.182.885,76

*) Bereinigung von Rundungsdifferenzen
**) Verschmelzung der Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH auf die Braunschweig Beteiligungen GmbH

Entwicklung des Konzernanlagevermögens im Geschäftsjahr 2024

	Anschaffungs-/Herstellungskosten						Abschreibungen				Bilanzwerte			
	Wert	Zugang	Abgang	Abgang	Umbuchung	Zuschuss	Wert	Wert	Zugang	Abgang	Abgang	Wert		
	01.01.2024		Entkonsolidierung				31.12.2024	01.01.2024		Entkonsolidierung		31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.093.059,10	612.713,89	18.262,50	-0,01 *)		582.972,11	9.104.538,39	8.231.216,10	153.863,75	18.262,50	-0,01 *)	8.366.817,36	737.721,03	861.843,00
2. geleistete Anzahlungen	146.213,20	152.545,00					298.758,20	0,00				0,00	298.758,20	146.213,20
	9.239.272,30	765.258,89	18.262,50	-0,01	0,00	582.972,11	9.403.296,59	8.231.216,10	153.863,75	18.262,50	-0,01	8.366.817,36	1.036.479,23	1.008.056,20
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	136.307.308,91	44.279,51		17.070,00	115.932,98		136.450.451,40	65.450.752,31	2.999.379,73		0,01 *)	68.450.132,03	68.000.319,37	70.856.556,60
2. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	122.936.667,13	4.716.791,86		304.744,75	3.859.207,28	723.506,62	130.484.414,90	72.410.405,13	4.386.216,73		200.095,60	76.596.526,26	53.887.888,64	50.526.262,00
3. Fahrzeuge für den Personenverkehr	111.422.488,84	966.845,18	3.801.878,19	1.285.449,11	841.839,60	1.186.403,63	106.957.442,69	57.855.422,84	4.991.544,15	2.962.509,19	1.282.448,11	58.602.009,69	48.355.433,00	53.567.066,00
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	28.827.631,65	28.953,72			2.070.092,12		30.926.677,49	23.078.383,66	857.581,71			23.935.965,37	6.990.712,12	5.749.247,99
5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	42.136.573,60	1.171.585,64	104.720,21	489.253,21	1.704.558,82		44.418.744,64	33.174.254,60	2.148.044,10	79.582,21	460.483,37	34.782.233,12	9.636.511,52	8.962.319,00
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	19.124.828,62	30.619.453,21		209.718,82	-8.591.630,80	4.617.117,10	36.325.815,11	1.544.116,94				1.544.116,94	34.781.698,17	17.580.711,68
	460.755.498,75	37.547.909,12	3.906.598,40	2.306.235,89	0,00	6.527.027,35	485.563.546,23	253.513.335,48	15.382.766,42	3.042.091,40	1.943.027,09	263.910.983,41	221.652.562,82	207.242.163,27
III. Finanzanlagen														
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	111.291,53			111.291,53			0,00	0,00				0,00	0,00	111.291,53
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	115.784.631,79	2.284.233,84		1.410.847,71			116.658.017,92	41.198.869,27				41.198.869,27	75.459.148,65	74.585.762,52
3. sonstige Beteiligungen	457.581,33		36.259,41	1.000,00			420.321,92	37.259,41		36.259,41	1.000,00	0,00	420.321,92	420.321,92
4. sonstige Ausleihungen	235,97			235,97			0,00	0,00				0,00	0,00	235,97
	116.353.740,62	2.284.233,84	36.259,41	1.523.375,21	0,00	0,00	117.078.339,84	41.236.128,68	0,00	36.259,41	1.000,00	41.198.869,27	75.879.470,57	75.117.611,94
	586.348.511,67	40.597.401,85	3.961.120,31	3.829.611,09	0,00	7.109.999,46	612.045.182,66	302.980.680,26	15.536.630,17	3.096.613,31	1.944.027,08	313.476.670,04	298.568.512,62	283.367.831,41

*) Bereinigung von Rundungsdifferenzen

2. Forderungen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betrafen im Vorjahr im Konzernabschluss Unternehmen, die nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen werden.

Im Konzern werden unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 430 (948) TEUR gegen die Stadt Braunschweig als Gesellschafterin sowie 2 TEUR gegen assoziierte Unternehmen ausgewiesen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bei der Braunschweig Beteiligungen GmbH in Höhe von 2.217 TEUR bestehen im Wesentlichen aus der Ergebnisübernahme.

Die Forderungen gegen Gesellschafter bei der Braunschweig Beteiligungen GmbH und im Konzern bestehen ausschließlich gegen die Stadt Braunschweig. Sie betrafen im Vorjahr Forderungen aus Cashpooling in Höhe von 19.119 TEUR. Im Konzern betreffen sie im Wesentlichen das Cashpooling in Höhe von 27.444 TEUR.

Die Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen im Jahresabschluss bzw. gegen assoziierte Unternehmen im Konzern beinhalten im Wesentlichen den auszuschüttenden Gewinnanspruch der Braunschweig Beteiligungen GmbH gegen die Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG für das Geschäftsjahr 2024 (10.867 TEUR) und Kapitalertragssteuerverbindlichkeiten (-253 TEUR).

Forderungen bei der Braunschweig Beteiligungen GmbH sowie im Konzern aus Lieferungen und Leistungen, gegen verbundene Unternehmen, gegen Gesellschafter und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht bzw. gegen assoziierte Unternehmen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen wie im Vorjahr nicht.

3. Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen der Braunschweig Beteiligungen GmbH in Höhe von 3.005 (2.395) TEUR sind keine mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten. Insgesamt bestehen Forderungen aus Steuererstattungsansprüchen in Höhe von 3.004 TEUR.

In den sonstigen Vermögensgegenständen des Konzerns in Höhe von 5.107 (8.908) TEUR sind 0 (0) TEUR mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten. Insgesamt sind Forderungen aus Steuererstattungsansprüchen in Höhe von 3.923 TEUR enthalten.

4. Latente Steuern

Zum Bilanzstichtag ergibt sich nach Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern (Gesamtdifferenzenbetrachtung) auf Ebene der Gesellschaft als Organträgerin ein Aktivüberhang der latenten Steuern aus temporären Differenzen. Die Braunschweig Beteiligungen GmbH macht von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB dahingehend Gebrauch, dass insgesamt kein Ausweis latenter Steuern in der Bilanz vorgenommen wird. Die ermittelten aktiven und passiven latenten Steuern resultieren aus Unterschieden im Bereich der Beteiligungsbewertung zwischen Handels- und Steuerbilanz, Pensionsverpflichtungen sowie Jubiläumsverpflichtungen, steuerlichen Verlustvorträgen sowie sonstigen Sachverhalten.

Die steuerlichen Verlustvorträge sowie die Steuerminderungspotentiale aus dem Überhang aktivischer temporärer Differenzen können in den nächsten 5 Jahren vor dem Hintergrund der erwarteten steuerlichen Ergebnisse - unter Berücksichtigung der Mindestbesteuerung sowie etwaiger Verlustverrechnungsbeschränkungen - zum ganz überwiegenden Teil nicht genutzt werden.

Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein effektiver Steuersatz von 31,23 %, 31,58 %, bzw. 29,13 % zugrunde (15,83 % für die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und 15,40 %, 15,75 %, bzw. 13,30 % für die Gewerbesteuer), der sich voraussichtlich im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen ergeben wird.

Im Konzernabschluss erfolgt die Berechnung der latenten Steuern grundsätzlich auf Basis eines gemischten Steuersatzes, der je nach Gesellschaft zwischen 29,13 % und 31,58 % (Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Solidaritätszuschlag) schwankt.

Die effektive Konzernsteuerquote von -0,53 % (Vorjahr -0,14 %) weicht vom erwarteten Steueraufwand von 31,23 %, 31,58 %, bzw. 29,13 % insbesondere aufgrund des Nichtansatzes aktiver latenter Steuern und aufgrund steuerfreier Beteiligungserträge ab; gegenläufig hierzu wirken sich Einschränkungen der Verlustverrechnungsmöglichkeiten aus.

5. Gezeichnetes Kapital

Das Stammkapital der Braunschweig Beteiligungen GmbH beträgt 32.724 TEUR. Die Wertansätze der dem Mutterunternehmen gehörenden Anteile an den Tochterunternehmen werden in der Konzernbilanz gegen das anteilige bilanzielle Eigenkapital der Tochtergesellschaften aufgerechnet.

6. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage der Braunschweig Beteiligungen GmbH beträgt 30.205 TEUR. Im Jahr 2024 hat die Stadt Braunschweig Einstellungen in die Kapitalrücklage in Höhe von 1,5 Mio. EUR sowie in Höhe von 10.352 TEUR vorgenommen. Des Weiteren ergibt sich aus der Verschmelzung der Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH auf die Braunschweig Beteiligungen GmbH gem. §272 Abs. 2 Nr. 4 HGB eine Erhöhung um 5 TEUR.

7. Gewinnrücklagen

Die anderen Gewinnrücklagen betreffen in Höhe von 949 TEUR die Rücklagen der Braunschweig Beteiligungen GmbH. Des Weiteren werden die von Tochterunternehmen während der Konzernzugehörigkeit gebildeten Rücklagen ausgewiesen. Die anderen Gesellschaftern (nicht beherrschende) zustehenden Anteile sind hierbei berücksichtigt.

Die sich aus den Erstkonsolidierungen der einzelnen Unternehmen ergebenden aktiven Unterschiedsbeträge wurden von den Rücklagen abgesetzt.

	TEUR	Gesamt TEUR
Von Tochterunternehmen während der Konzernzugehörigkeit gebildete Rücklagen		33.199 (33.204)
darin enthalten:		
Kapitalrücklage	3.453 (3.453)	
Gewinnrücklagen	22.241 (22.246)	
Gewinnrücklagen, die beim Tochterunternehmen Grund- bzw. Stammkapital darstellen	7.505 (7.505)	
Passivischer Unterschiedsbetrag		2.040 (2.040)
aktivische Unterschiedsbeträge		18.440 (18.503)
darin enthalten:		
Kraftverkehr Mundstock, Gesellschaft mit beschränkter Haftung	12.810	
Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH	3.269	
Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH	2.361	
Rücklagen von Tochterunternehmen		16.799 (16.741)

8. Bilanzgewinn/-verlust

Der Konzern schließt mit einem Bilanzgewinn in Höhe von 6.668 TEUR ab. Dieser setzt sich aus einem Jahresfehlbetrag von 379 TEUR sowie einem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr von 6.262 TEUR zusammen. Des Weiteren umfassen 785 TEUR den auf andere Gesellschafter (nicht beherrschende Anteile) entfallenden Verlust.

9. Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen enthalten ausschließlich Pensionsverpflichtungen. Aus der Umstellung der **Pensionsrückstellungen** im Rahmen des BilMoG ergab sich bei der Braunschweig Beteiligungen GmbH zum 1. Januar 2010 (BilMoG-Eröffnungsbilanz) ein Zuführungsbetrag im Vergleich zum alten Ansatz zum 31. Dezember 2009 in Höhe von 1.002 TEUR. Die Gesellschaft macht von dem Wahlrecht des Artikels 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch und verteilt den Unterschiedsbetrag linear über einen Zeitraum von max. 15 Jahren. Im Geschäftsjahr 2024 wurden letztmalig 67 TEUR als sonstiger betrieblicher Aufwand erfasst. Zum Abschlussstichtag beläuft sich die Unterdeckung bei den Pensionsrückstellungen somit auf 0 (67) TEUR.

Aufgrund der Änderung des Rechnungszinses vom Durchschnitt der letzten 7 Jahre auf den Durchschnitt der letzten 10 Jahre ergibt sich ein Unterschiedsbetrag gemäß § 253 (6) HGB in Höhe von -18.679 EUR.

Im Konzernabschluss zum 1. Januar 2010 (BilMoG-Eröffnungsbilanz) ergab sich ein Zuführungsbetrag im Vergleich zum alten Ansatz zum 31. Dezember 2009 in Höhe von 1.283 TEUR. Zwei Gesellschaften machten von dem Wahlrecht des Artikels 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch und verteilten den Unterschiedsbetrag linear über einen Zeitraum von max. 15 Jahren. Im Geschäftsjahr 2024 wurden von diesen Gesellschaften letztmalig 85 TEUR als sonstiger betrieblicher Aufwand erfasst. Zum Abschlussstichtag beläuft sich die Unterdeckung bei den Pensionsrückstellungen somit auf 0 (85) TEUR.

Aufgrund der Änderung des Rechnungszinses vom Durchschnitt der letzten 7 Jahre auf den Durchschnitt der letzten 10 Jahre ergibt sich im Konzern ein Unterschiedsbetrag gemäß § 253 (6) HGB in Höhe von -24.274 EUR.

Steuerrückstellungen betreffen bei der Braunschweig Beteiligungen GmbH die Körperschaftsteuer für die Jahre 2022 bis 2024 sowie die Gewerbesteuer für die Jahre 2022 bis 2024.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind gebildet worden für:

Art	Einzelabschluss	
	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Jahresabschlusskosten	104	102
Ausstehende Rechnungen	34	48
Verpflichtungen aus dem Personalbereich	24	13
Gesamtsumme	162	163
Art	Konzernabschluss	
	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Jahresabschlusskosten	238	266
Ausstehende Rechnungen	4.114	1.610
Unterlassene Instandhaltung	385	483
Verpflichtungen aus dem Personalbereich	3.271	3.560
Sonstiges	8.308	7.110
Gesamtsumme	16.316	13.029

Die Arbeitnehmer sind nach Maßgabe des § 4 des Versorgungs-Tarifvertrages für Arbeitnehmer des Bundes und der Länder (VBL) versichert. Die Mitgliedschaft in der VBL kann bei Vorliegen von Deckungslücken eine mittelbare Pensionsverpflichtung gem. Artikel 28 EGHGB bedingen. Eine Angabe über das Bestehen bzw. die Höhe einer Unterdeckung ist z. Z. nicht möglich, da hierzu erforderliche Angaben seitens der VBL nicht vorliegen. Der VBL-Umlagesatz beträgt 7,30 %. Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter im Geschäftsjahr 2024 beträgt 0,69 Mio. EUR (im Gesamtkonzern 34,50 Mio. EUR).

10. Verbindlichkeiten

Braunschweig Beteiligungen GmbH

	Insgesamt TEUR	Davon mit einer Restlaufzeit		
		Bis 1 Jahr TEUR	über 1 Jahr TEUR	Über 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.128 (23.015)	1.878 (1.903)	19.250 (21.112)	13.450 (14.900)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	58 (65)	56 (61)	2 (4)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.060 (26.490)	1.060 (26.490)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	4.970 (8.775)	4.970 (8.775)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1 (4)	1 (4)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	12.035 (12.051)	35 (51)	12.000 (12.000)	0 (0)
	39.252 (70.400)	8.000 (37.284)	31.252 (33.116)	13.450 (14.900)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in voller Höhe durch Bürgschaften der Stadt Braunschweig besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuerverbindlichkeiten für 11 und 12/2024 gegenüber der Braunschweiger Verkehrs-GmbH.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen die Stadt Braunschweig im Wesentlichen aus der Überzahlung der Verlustübernahme in Höhe von 3.427 TEUR sowie aus Cashpooling in Höhe von 1.538 TEUR.

Konzern

	Insgesamt TEUR	Davon mit einer Restlaufzeit		
		Bis 1 Jahr TEUR	Über 1 Jahr TEUR	Über 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	119.609 (128.814)	10.596 (10.611)	109.013 (118.203)	74.680 (82.366)
Erhaltene Anzahlungen	0 (6)	0 (6)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.192 (13.270)	16.070 (13.076)	122 (194)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbunden Unternehmen	0 (13)	0 (13)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	31.678 (36.174)	6.051 (10.985)	25.627 (25.189)	15.325 (16.562)
Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen	1 (4)	1 (4)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	85.979 (69.340)	6.613 (6.667)	79.366 (62.673)	46.322 (33.426)
	253.459 (247.621)	39.331 (41.362)	214.128 (206.259)	136.327 (132.354)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von 5.358 TEUR durch Sicherungsübereignung von Bussen und Stadtbahnen sowie Grundschulden und in Höhe von 114.146 TEUR durch Bürgschaften Dritter besichert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen in Höhe von 358 (695) TEUR Verbindlichkeiten gegenüber einem assoziierten Unternehmen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betrafen im Vorjahr Unternehmen, die nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen wurden.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten 85.083 (67.210) TEUR Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin Stadt Braunschweig.

Bewertungseinheiten bestehen im Bereich der derivativen Finanzinstrumente. Zur Absicherung von Zinsrisiken, die sich aus der operativen Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ergeben, werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Es handelt sich dabei ausschließlich um Swap-Verträge, die in wirtschaftlichem Zusammenhang mit Darlehensverbindlichkeiten stehen. Da der Abschluss von Zinssicherungsgeschäften nur im Zusammenhang mit bestehenden Grundgeschäften erfolgt, werden jeweils Bewertungseinheiten (Micro-Hedge) zusammengefasst. Zinssatzänderungen zwischen dem Zeitpunkt des Darlehensabschlusses und der Rückzahlung sollen durch die entsprechende gegenläufige Entwicklung kompensiert werden. Sich ausgleichende

Wertänderungen bleiben im Abschluss gemäß der Einfrierungsmethode unberücksichtigt. Als Folge hieraus existieren keine offenen Positionen. Die Bildung von Drohverlustrückstellungen war daher nicht erforderlich. Grundgeschäfte mit Nominalwerten von 10.450 TEUR bzw. von insgesamt 54.139 TEUR im Konzern zum Zeitpunkt ihrer Bildung werden in die Bewertungseinheiten einbezogen. Die entsprechenden Zahlungsströme werden sich bis zu den Jahren 2032, 2033, 2035, 2040, 2041 bzw. 2045 der Laufzeit von Grund- und Sicherungsgeschäft entsprechend ausgleichen. Die beizulegenden Zeitwerte der Derivate in Höhe von 670 TEUR bzw. von insgesamt -1.151 TEUR im Konzern entsprechen den Marktwerten der Verträge zum 31. Dezember 2024, die nach marktüblichen Verfahren durch ein Kreditinstitut ermittelt wurden. Die Abbildung des wirksamen Teils der Bewertungseinheit erfolgt nach der Einfrierungsmethode.

III. Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Braunschweig Beteiligungen GmbH

Tätigkeitsbereiche:

Vermietung

Dienstleistung

Sonstiges

2024 TEUR	2023 TEUR
1.153	1.186
472	447
49	12
1.674	1.645

Konzern

Tätigkeitsbereiche:

Verkehr/Hafen

Veranstaltungen

Bäder

Sonstiges

2024 TEUR	2023 TEUR
68.251	73.066
4.636	5.042
4.674	4.405
1.201	1.214
78.762	83.727

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge der Braunschweig Beteiligungen GmbH enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von 7 (19) TEUR aus der Auflösung von Rückstellungen, Erlöse aus Anlagenverkäufen in Höhe von 33 (19) TEUR sowie Sonstige in Höhe von 23 (1) TEUR.

Die sonstigen betrieblichen Erträge des Konzerns Braunschweig Beteiligungen GmbH enthalten insgesamt 2.021 (1.685) TEUR periodenfremde Erträge. Diese setzen sich zusammen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 442 (589) TEUR, aus Erträgen aus Anlagenabgängen in Höhe von 496 (188) TEUR sowie Sonstige in Höhe von 1.083 (908) TEUR, davon betreffen 131 TEUR Erträge aufgrund eines Anreizsystems gem. Anlage 6 der VO (EG) Nr. 1370/2007 für das Jahr 2023. Des Weiteren betreffen 364 (370) TEUR Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuwendungen. Außerdem waren im Vorjahr in den Sonstigen betrieblichen Erträgen Zuschüsse in Höhe von 647 TEUR in Form von Coronahilfen aus dem ÖPNV-Rettungsschirm und Corona Sonderhilfen enthalten.

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten ein Fünfzehntel des Unterschiedsbetrags aus der Neubewertung der Pensionsrückstellung nach BilMoG in Höhe von 67 TEUR enthalten. Ansonsten gibt es keine periodenfremde Aufwendungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Konzerns Braunschweig Beteiligungen GmbH enthalten 1.064 (1.595) TEUR periodenfremde Aufwendungen. Diese setzen sich zusammen aus Verlusten aus Anlagenabgängen in Höhe von 200 (96) TEUR, aus Abschreibungen auf Forderungen in Höhe von 462 (198) TEUR sowie in Höhe von 402 (291) TEUR aus Sonstigen. Im Vorjahr waren 1.010 TEUR aus Rückforderungsverpflichtungen für den Corona-Rettungsschirm für Vorjahre zusätzlich enthalten. In den Sonstigen des Konzerns Braunschweig Beteiligungen GmbH ist ein Fünfzehntel des Unterschiedsbetrags aus der Neubewertung der Pensionsrückstellung nach BilMoG in Höhe von 85 (86) TEUR enthalten.

4. Außerplanmäßige Abschreibungen

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert gab es keine.

5. Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Verlust

Der auf andere Gesellschafter (nicht beherrschende Anteile) entfallende Verlust in Höhe von 785 TEUR setzt sich aus den Verlustausgleichszahlungen der Stadt Braunschweig an die Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH in Höhe von 338 TEUR und an die Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH in Höhe von 452 TEUR sowie aus dem auf die Stadt Braunschweig entfallenden Gewinn der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH in Höhe von 5 TEUR zusammen.

6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen die Jahre 2022 (-80 TEUR) und 2024 (91 TEUR).

In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag des Konzerns Braunschweig Beteiligungen GmbH sind Aufwendungen für das Jahr 2024 in Höhe von 363 TEUR sowie aus Vorjahren in Höhe von -164 TEUR enthalten.

IV. Ergänzende Angaben

1. Beteiligungsunternehmen

Beteiligungs- Unternehmen / Sitz	Eigen- kapital	Anteil am Nominal- kapital		Letztes Jahresergebnis	
	TEUR	TEUR	%	Jahr	TEUR
Beteiligungsunternehmen der Braunschweiger Verkehrs-GmbH Verkehrsverbund Region Braunschweig GmbH (VRB-GmbH), Braunschweig	77	12	16,02	2023	0

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	BSBG TEUR p.a.	Konzern TEUR p.a.
Mietverträge		
mit verbundenen Unternehmen	42	0
mit Dritten	0	418
Dienstleistungsverträge		
mit verbundenen Unternehmen	14	0
mit Beteiligungsunternehmen bzw. assoziierten Unternehmen und Dritten	212	1.067
Gesamtbetrag	268	1.485

Des Weiteren bestehen im Konzern Bestellobligos in Höhe von 32.288 TEUR sowie Verpflichtungen aus Erbpacht bis 2091 mit einem Betrag in Höhe von 2.290 TEUR. Insgesamt ergibt sich im Konzern ein Gesamtbetrag sonstiger finanzieller Verpflichtungen in Höhe von 36.063 TEUR.

3. Fehlbetrag der Unterstützungskasse bei der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH, Braunschweig

Die in 1999 errichtete Unterstützungskasse der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH e.V. weist zum 31.12.2024 einen Fehlbetrag aus Pensionsverpflichtungen in Höhe von 12.117 (11.850) TEUR aus.

4. Zusammensetzung der Organe, Aufwendungen für Organe

Alleinige **Gesellschafterin** ist die Stadt Braunschweig.

Geschäftsführung

Markus Schlimme, Goslar

Von der Befreiungsvorschrift hinsichtlich der Geschäftsführerbezüge wird gem. § 314 Abs. 3 HGB i.V.m. 286 Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht.

Die Bezüge früherer Geschäftsführer und ihrer Hinterbliebenen belaufen sich auf 345 (388) TEUR. Für laufende Pensionen bestehen Rückstellungen in Höhe von 3.842 TEUR.

Der **Aufsichtsrat** besteht aus folgenden Mitgliedern:

Dr. Thorsten Kornblum (Vorsitzender), Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig

Monika Wacht-Muszarski (stellvertr. Vorsitzende *), Straßenbahnfahrerin der Braunschweiger Verkehrs-GmbH

Helge Böttcher, leitender Angestellter, Diakonie im Braunschweiger Land gGmbH bis 14.05.2024

Frank Graffstedt, Zollbeamter, BFD Mitte - Hauptzollamt Braunschweig

Annegret Ihbe, Regierungsschuldirektorin i. R.

Ingo Jacksch, *) Busfahrer der Braunschweiger Verkehrs-GmbH

Leonore Köhler, Maschinenbau-Ingenieurin, Volkswagen AG

Dirk Mette, *) Weichenschlosser der Braunschweiger Verkehrs-GmbH

*) Arbeitnehmersvertreter

Heidemarie Mundlos, Gartenbau-Ingenieurin a. D.

Antoinette von Gronefeld, Rechtsanwältin u. Notarin ab 01.06.2024

Die Gesamtvergütungen des Aufsichtsrates im Konzern betrugen 76 (73) TEUR (davon 56 (54) TEUR von Tochtergesellschaften).

5. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden hauptsächlich mit den in den Konzernabschluss der Braunschweig Beteiligungen GmbH einbezogenen Unternehmen gemacht. Des Weiteren bestehen mit der Stadt Braunschweig im Rahmen ihrer hoheitlichen Aufgaben Geschäftsbeziehungen. Die Geschäfte erfolgen grundsätzlich zu Preisen, die einem Marktpreisvergleich standhalten.

6. Honorare für Abschlussprüfer

Die Braunschweig Beteiligungen GmbH ist gem. § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB verpflichtet, die im Geschäftsjahr als Aufwand erfassten Abschlussprüferhonorare des Konzernabschlussprüfers anzugeben. Des Weiteren werden die Honorare der Abschlussprüfer der in den Konzern einbezogenen Tochterunternehmen angegeben. Die für das Geschäftsjahr berechneten Gesamthonorare der Abschlussprüfer sind in der nachfolgenden Übersicht aufgeschlüsselt.

	EUR	
		davon Vorjahr
Abschlussprüfung	120.300	0
Andere Bestätigungsleistung	23.470	12.243
Steuerberatung	0	0
Sonstige Leistung	17.065	0
Gesamtsumme	160.835	12.243

7. Mitarbeiter

	Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt
	2024	2023
Braunschweig Beteiligungen GmbH	12	10
Braunschweiger Verkehrs-GmbH	766	748
Braunschweiger Veranstaltungs- stätten GmbH	37	38
Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH	116	109
Hafenbetriebsgesellschaft Braun- schweig mbH	42	43
Konzern Kraftverkehr Mundstock, Gesellschaft mit beschränkter Haftung	194	225
Konzern Braunschweig Beteili- gungen GmbH	1.167	1.173

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl im Konzern setzt sich im Jahr 2024 folgendermaßen zusammen:

- 328 Angestellte
(davon Braunschweig Beteiligungen GmbH: 12 Angestellte)
- 839 Arbeiter

Die Geschäftsführungen der Gesellschaften sind hierin nicht enthalten.

8. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung mit wesentlicher Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, waren nicht zu verzeichnen.

9. Eintragung der Gesellschaft

Der Jahresabschluss und Lagebericht bzw. Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Braunschweig Beteiligungen GmbH werden nach ihrer Aufstellung im elektronischen Bundesanzeiger (Handelsregister Braunschweig Abt. B unter der Nr. 554) veröffentlicht.

Die Gesellschaft wird darüber hinaus in den konsolidierten Gesamtabchluss der Stadt Braunschweig nach NKomVG einbezogen.

10. Bilanzgewinn

Es ergibt sich bei der Braunschweig Beteiligungen GmbH ein Bilanzgewinn in Höhe von null.

Braunschweig Beteiligungen GmbH

Braunschweig, den 9. April 2025


Markus Schlimme

Braunschweig Beteiligungen GmbH
Braunschweig

Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	TEUR	Vorjahr TEUR
Jahresergebnis vor Verlustübernahme	-37.820	-27.075
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	15.537	16.138
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	3.094	3.976
Auflösung Sonderposten für Zuwendungen	-365	-370
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	632	0
Equity-Bewertung der Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	-1.732	-9.578
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	113	-92
Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.136	-9.996
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	428	7.636
Zinsaufwendungen	6.705	6.077
Zinserträge einschließlich Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-3.190	-2.722
Ertragsteueraufwand	199	38
Ertragsteuerzahlungen	-126	-647
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-14.389	-16.615
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	250	360
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-765	-343
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-36.449	-34.256
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen*	7.110	7.758
Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	1.150	0
Einzahlung aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	111	4
erhaltene Zinsen	3.190	2.722
erhaltene Dividenden	1.411	1.093
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-23.992	-22.662
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführung von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	11.852	2.413
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführung von anderen Gesellschaftern	0	160
Verlustrückausgleich durch Gesellschafter des Mutterunternehmens	32.097	33.201
Verlustrückausgleich durch andere Gesellschafter	358	601
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	-16.395	-17.228
Einzahlung aus der Aufnahme von Finanzkrediten	24.718	22.364
gezahlte Zinsen	-6.718	-6.123
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	45.912	35.388
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	7.531	-3.889
Einzahlungen aus Verschmelzung der Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH auf die Braunschweig Beteiligungen GmbH	31	0
Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-886	0
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	33.385	37.274
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	40.061	33.385
Finanzmittelfonds:	TEUR	TEUR
Liquide Mittel	14.155	13.551
Cashpool Stadt Braunschweig		
Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH	-1.538	19.118
Braunschweiger Verkehrs-GmbH	27.008	0
Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH	436	716
	40.061	33.385

Braunschweig, den 9. April 2025

Markus Schlimme

Konzern-Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2024

	Eigenkapital des Mutterunternehmens													nicht beherrschende Anteile			Konzern-eigenkapital
	Gezeichnetes Kapital	Rücklagen									Gewinnvortrag/ Verlustvortrag	Konzernjahres- überschuss/ -fehlbetrag, der dem Mutter- unternehmen zuzurechnen ist	Summe	Nicht beherrschende Anteile vor Jahresergebnis	auf nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinn/ Verlust	Summe	Summe
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage			Gewinnrücklagen					Summe							
	Stammkapital	nach § 272 Abs. 2 Nr. 1-3 HGB	nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	Summe	gesetzliche Rücklage	nach § 272 Abs. 4 HGB	satzungsmäßige Rücklagen	andere Gewinnrücklagen	Summe								
Stand zum 01. Januar 2023	32.724.000,00	5.357.523,48	10.577.774,14	15.935.297,62	0,00	0,00	0,00	17.585.431,20	17.585.431,20	33.520.728,82	5.283.342,28		71.528.071,10	609.428,80		609.428,80	72.137.499,90
Kapitalerhöhung/-herabsetzung																	
- Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln				0,00					0,00	0,00			0,00			0,00	0,00
Einstellung in/ Entnahme aus Rücklagen			2.412.953,14	2.412.953,14				105.236,55	105.236,55	2.518.189,69			2.518.189,69	54.872,90		54.872,90	2.573.062,59
Ausschüttung				0,00					0,00	0,00			0,00			0,00	0,00
Sonstige Veränderung				0,00					0,00	0,00			0,00	733.999,66		733.999,66	733.999,66
Änderungen des Konsolidierungskreises				0,00					0,00	0,00			0,00			0,00	0,00
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag				0,00					0,00	0,00		979.284,95	979.284,95		-733.999,66	-733.999,66	245.285,29
Stand zum 31. Dezember 2023	32.724.000,00	5.357.523,48	12.990.727,28	18.348.250,76	0,00	0,00	0,00	17.690.667,75	17.690.667,75	36.038.918,51	5.283.342,28	979.284,95	75.025.545,74	1.398.301,36	-733.999,66	664.301,70	75.689.847,44
Stand zum 01. Januar 2024	32.724.000,00	5.357.523,48	12.990.727,28	18.348.250,76	0,00	0,00	0,00	17.690.667,75	17.690.667,75	36.038.918,51	6.262.627,23		75.025.545,74	664.301,70		664.301,70	75.689.847,44
Kapitalerhöhung/-herabsetzung																	
- Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln				0,00					0,00	0,00			0,00			0,00	0,00
Einstellung in/ Entnahme aus Rücklagen			11.856.756,33	11.856.756,33				0,00	0,00	11.856.756,33			11.856.756,33			0,00	11.856.756,33
Ausschüttung				0,00					0,00	0,00			0,00			0,00	0,00
Sonstige Veränderung				0,00					0,00	0,00			0,00	785.460,36		785.460,36	785.460,36
Änderungen des Konsolidierungskreises				0,00				57.864,47	57.864,47	57.864,47			57.864,47			0,00	57.864,47
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag				0,00					0,00	0,00		406.000,79	406.000,79		-785.460,36	-785.460,36	-379.459,57
Stand zum 31. Dezember 2024	32.724.000,00	5.357.523,48	24.847.483,61	30.205.007,09	0,00	0,00	0,00	17.748.532,22	17.748.532,22	47.953.539,31	6.262.627,23	406.000,79	87.346.167,33	1.449.762,06	-785.460,36	664.301,70	88.010.469,03

Vom Konzern-Eigenkapital stehen 24.417 (23.917) TEUR zur Ausschüttung an die Gesellschafterin zur Verfügung.

Braunschweig, den 9. April 2025

Markus Schlimme

Braunschweig Beteiligungen GmbH, Braunschweig

Zusammengefasster Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr 2024

1. Grundlagen des Konzerns

Die Braunschweig Beteiligungen GmbH (vormals Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH) ist eine hundertprozentige Tochter der Stadt Braunschweig. Gleichzeitig ist sie Obergesellschaft eines Konzerns. Zum Konzernkreis gehören die Braunschweiger Verkehrs-GmbH und die Kraftverkehr Mundstock, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, an denen jeweils hundertprozentige Beteiligungen bestehen, sowie die Peiner Verkehrsgesellschaft mbH als Tochtergesellschaft der Kraftverkehr Mundstock, Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Weiterhin ist die Braunschweig Beteiligungen GmbH mit jeweils knapp 95 % an der Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH (vormals Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH), an der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH und an der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH beteiligt. Wesentliche Beteiligungen bestehen darüber hinaus an der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG (25,1 %) und der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig (49 %).

Die Anteile der Kraftverkehr Mundstock, Gesellschaft mit beschränkter Haftung an der Mundstock Reisen GmbH sowie Magdeburg Nutzfahrzeug Service GmbH sind mit Geschäftsanteilskauf- und Übertragungsverträgen vom 28. bzw. 29. November 2023 mit Wirkung zum 31. Dezember 2023 / 1. Januar 2024 im Sinne eines sog. Mitternachtsgeschäfts vollständig verkauft und abgetreten worden. Die wirtschaftliche Übertragung ist zum 1. Januar 2024 erfolgt.

Darüber hinaus wurde die hundertprozentige Tochtergesellschaft Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH zum 1. Juli 2024 auf die Braunschweig Beteiligungen GmbH verschmolzen.

Ein Aufgabenschwerpunkt der Gesellschaft war auch im Geschäftsjahr 2024 das Beteiligungsmanagement. Die entsprechenden Aufgabenfelder wurden wie in den Vorjahren in enger Abstimmung mit dem Fachbereich Finanzen der Stadt Braunschweig wahrgenommen.

Die Braunschweig Beteiligungen GmbH erbrachte im Rahmen von Geschäftsbesorgungsverträgen laufend Dienstleistungen, vor allem im Bereich des Finanz- und Rechnungswesens, für andere Konzerngesellschaften. Überdies engagiert sich die Gesellschaft in der Weiterentwicklung der Zusammenarbeit im Konzern Stadt Braunschweig.

Darüber hinaus besitzt die Braunschweig Beteiligungen GmbH Gewerbeimmobilien an den Standorten Taubenstraße 7 - 8, Wilhelmstraße 62 - 71 und Neue Knochenhauerstraße 5 sowie einige Grundstücke, für die ein Erbbaurecht ausgegeben ist.

Im Konzern Braunschweig Beteiligungen GmbH werden zahlreiche Aufgaben der Daseinsvorsorge bzw. von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse wahrgenommen. Dazu gehören insbesondere die Durchführung des ÖPNV in Braunschweig, der Betrieb eines Hafens, die Bereitstellung von Veranstaltungsstätten sowie die Bereitstellung von Frei- und Hallenbädern. Durch zwei Minderheitsbeteiligungen werden die Energieversorgung und die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum in Braunschweig sichergestellt.

2. Wirtschaftsbericht

Im nachfolgenden Punkt 2.1 werden zunächst die in der Braunschweig Beteiligungen GmbH sowie die im Konzern Braunschweig Beteiligungen GmbH existierenden finanziellen und nicht-finanziellen Steuerungsgrößen genannt. In Punkt 2.2 erfolgt eine Gegenüberstellung der geplanten und der tatsächlich erreichten Ziele. Hierbei wird erst auf den Einzelabschluss und dann auf den Konzernabschluss eingegangen. Unter Punkt 2.3 wird die Ertragslage, unter Punkt 2.4 die Finanzlage und unter Punkt 2.5 die Vermögens- und Kapitallage erläutert; dabei wird ebenfalls jeweils erst auf den Einzelabschluss und dann auf den Konzernabschluss eingegangen. In diesen Kapiteln werden die Steuerungsgrößen für das Jahr 2024 auch den Vorjahreswerten gegenübergestellt. Die wesentlichen Abweichungen werden jeweils erläutert.

Die wirtschaftliche Entwicklung des Jahres 2024 wird zusammenfassend wie folgt beschrieben:

Deutschland befindet sich im zweiten Jahr in Folge in einer Rezession. Das Bruttoinlandsprodukt verzeichnete im Jahr 2024 einen Rückgang um 0,2 % (2023: 0,3 %). Laut Statistischem Bundesamt haben sich die Verbraucherpreise in Deutschland im Jahresdurchschnitt 2024 um 2,2% gegenüber 2023 erhöht. Damit fiel die Inflationsrate im Jahr 2024 deutlich geringer aus als in den vorangegangenen drei Jahren (2023: +5,9%, 2022: +6,9%, 2021: +3,1%). Während sich die Preise für Dienstleistungen (+3,8 %) und Versicherungen (+13,2 %) im Vergleich zum Vorjahr überdurchschnittlich verteuerten, verringerten sich die Kosten für Energie gegenüber dem Vorjahr um 3,2 %, bleiben aber nach den deutlichen Preisanstiegen 2022 (+29,7 %) und 2023 (+5,3 %) auf einem vergleichsweise hohen Niveau. Die Preise für Strom (-6,4 %), leichtes Heizöl (-3,9 %), Erdgas (-3,5 %) und Kraftstoffe (-3,2 %) sanken im Jahr 2024, andererseits verteuerte sich Fernwärme aber erheblich um 27,1 %.¹

Die Tarifrunde 2023 für den öffentlichen Dienst sah ab März 2024 eine Tarifsteigerung von 200 EUR zzgl. 5,5 %, mindestens aber 340 EUR vor. Für Januar und Februar wurden Inflationsausgleichsprämien in Höhe von jeweils 220 EUR gezahlt. Im bundesweiten

¹ Statistisches Bundesamt (Destatis) (2025), Inflationsrate im Jahr 2024 bei +2,2 %, Pressemitteilung Nr. 020 vom 16. Januar 2025

Durchschnitt legten die Löhne um rund 5,4 % zu. Dies bedeutet ein Zuwachs der Real-löhne um durchschnittlich 3,1 % im Vergleich zu 2023².

Ungeachtet des starken Anstiegs der Kaufkraft blieb das Konsumverhalten der Verbraucher zurückhaltend, da die Kaufkrafteinbußen der Vorjahre noch nicht wieder wettgemacht wurden. Auch die Sorge vieler Menschen in Deutschland um ihre Arbeitsplätze sorgt dafür, dass diese weiterhin sparen.³

Das Ergebnis der Braunschweig Beteiligungen GmbH wird wesentlich durch die Ergebnisse ihrer Beteiligungsgesellschaften geprägt. Trotz der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Lage konnten nahezu alle Tochtergesellschaften und Beteiligungen ihre Ergebnisse gegenüber der Planung verbessern. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Beteiligungsergebnis jedoch wesentlich um 10,2 Mio. EUR verschlechtert. Die Entwicklung des Betriebs- und Zinsergebnisses der Braunschweig Beteiligungen GmbH selbst ist im Vergleich zur Planung im Jahr 2024 positiv verlaufen.

Insgesamt fällt das Jahresergebnis der Braunschweig Beteiligungen GmbH vor Verlustübernahme zwar deutlich schlechter aus als im vorangegangenen Jahr, dennoch wurde gegenüber der Planung eine spürbare Verbesserung erzielt.

2.1. Steuerungsgrößen

Die wesentliche finanzielle Steuerungsgröße bei der Braunschweig Beteiligungen GmbH ist der Jahresüberschuss/-fehlbetrag vor Verlustübernahme. Dabei werden neben dem Gesamtergebnis die einzelnen Komponenten - das Betriebsergebnis, das Zinsergebnis und das Beteiligungsergebnis - betrachtet. Das Beteiligungsergebnis wird wiederum in seine einzelnen Bestandteile - die auf die Braunschweig Beteiligungen GmbH entfallenden Ergebnisanteile der einzelnen Tochtergesellschaften - aufgegliedert.

Im Konzern ist die wesentliche finanzielle Steuerungsgröße der Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag vor Verlustübernahme. Im Konzern werden darüber hinaus für die Mehrheitsbeteiligungen noch die getätigten Investitionen als finanzielle Steuerungsgröße herangezogen.

Die wesentliche nicht-finanzielle Steuerungsgröße für die Braunschweig Beteiligungen GmbH selbst ist die Mitarbeitendenzahl.

² Statistisches Bundesamt (Destatis) (2025), Reallöhne im Jahr 2024 um 3,1 % gestiegen, Pressemitteilung Nr. 072 vom 26. Februar 2025

³ tagesschau.de, Deutsche Wirtschaft 2024 erneut geschrumpft, 15.01.2025, <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/konjunktur/bip-rezession-100.html>, letzter Zugriff: 11.03.2025

2.2. Soll-Ist-Vergleich der Steuerungsgrößen

2.2.1. Soll-Ist-Vergleich der Steuerungsgrößen - Einzelabschluss

Der Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme durch die Stadt Braunschweig liegt im Geschäftsjahr 2024 bei 37,4 Mio. EUR (Vorjahr: 27,3 Mio. EUR). Geplant war ein Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme in Höhe von 40,9 Mio. EUR (Vorjahr: 36,1 Mio. EUR). Die Stadt Braunschweig hat für das Jahr 2024 den entstandenen Verlust vollständig übernommen. Es entsteht somit wie geplant ein Jahresüberschuss/-fehlbetrag in Höhe von null.

Das im Geschäftsjahr 2024 erzielte Betriebsergebnis weist einen Wert von -469 TEUR (Vorjahr: -737 TEUR) auf und ist somit deutlich besser ausgefallen als der geplante Betrag von -930 TEUR. Ursächlich hierfür sind Einsparungen in allen Bereichen, insbesondere aber dem Personalaufwand, dem Materialaufwand und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Darüber hinaus konnten sonstige betriebliche Erträge generiert werden, die die leicht unter Plan gebliebenen Umsatzerlöse überkompensieren. Die sonstigen Steuern wurden mit 49 TEUR geplant, weisen aber aufgrund der Erhöhung des Grundsteuer-Hebesatzes einen um 10 TEUR höheren Wert auf.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag weisen mit Aufwendungen in Höhe von 15 TEUR eine Verbesserung von rund 160 TEUR gegenüber dem Planwert (175 TEUR) vor. Dies ist insbesondere auf die Auflösungen von Steuerrückstellungen für das Jahr 2022 zurückzuführen.

Das Zinsergebnis fällt mit -139 TEUR ebenfalls deutlich besser aus als der geplante Wert von -534 TEUR. Ursächlich hierfür ist insbesondere eine Kapitaleinlage der Stadt Braunschweig in Höhe von 10,4 Mio. EUR, wodurch nicht nur der Zinsaufwand im Vergleich zur Planung reduziert werden konnte, sondern auch zusätzliche Zinserträge generiert werden konnten.

Das Beteiligungsergebnis weist im Geschäftsjahr 2024 einen Betrag von -36,8 Mio. EUR (Vorjahr: -26,6 Mio. EUR) auf und ist damit deutlich besser ausgefallen als der geplante Wert von -39,2 Mio. EUR. Hierzu tragen Ergebnisverbesserungen in nahezu allen Tochtergesellschaften, insbesondere aber der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH bei. Das schlechtere Ergebnis der Kraftverkehr Mundstock, Gesellschaft mit beschränkter Haftung konnte somit überkompensiert werden.

Die Braunschweig Beteiligungen GmbH hat im Geschäftsjahr 2024 durchschnittlich zwölf Mitarbeitende (Vorjahr: zehn) beschäftigt. Geplant war eine Anzahl von zwölf.

2.2.2. Soll-Ist-Vergleich der Steuerungsgrößen - Konzernabschluss

Der Konzernjahresfehlbetrag vor Verlustübernahme durch die Stadt Braunschweig liegt im Geschäftsjahr 2024 bei 37,8 Mio. EUR (Vorjahr: 27,1 Mio. EUR). Geplant war ein

Fehlbetrag von 40,9 Mio. EUR. Die Stadt Braunschweig hat für das Jahr 2024 den Verlust der Braunschweig Beteiligungen GmbH in Höhe von 37,4 Mio. EUR übernommen. Unter Berücksichtigung des übernommenen Verlustanteils ergibt sich ein Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von 379 TEUR (Vorjahr Überschuss: 245 TEUR). Der Konzernbilanzgewinn beträgt 6,7 Mio. EUR.

Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzanlagen im Konzern betrugen im Geschäftsjahr 2024 ohne Berücksichtigung von erhaltenen Zuschüssen 40,6 Mio. EUR (Vorjahr: 41,0 Mio. EUR); geplant war ein Betrag von 90,9 Mio. EUR. Die größten Abweichungen sind bei der Braunschweiger Verkehrs-GmbH und bei der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH entstanden. Ursächlich hierfür sind bei der Braunschweiger Verkehrs-GmbH insbesondere zeitliche Verschiebungen von Projekten sowie Verzögerungen in der Auslieferung von Fahrzeugen. Bei der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH liegen die Gründe in der Verschiebung von Projekten aufgrund von Abhängigkeiten zu anderen Projekten, mangelnder Fördermittel sowie durch fehlende Handwerkerkapazitäten.

2.3. Ertragslage

2.3.1. Ertragslage - Einzelabschluss

Das Betriebsergebnis inklusive Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie sonstiger Steuern fällt mit einem Wert von -543 TEUR (Vorjahr: -676 TEUR) deutlich besser aus als im Jahr 2023. Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen (+28 TEUR). Hier kompensieren sich diverse gegenläufige Effekte. So wirkte sich z.B. im Jahr 2024 der Leerstand einer Immobilie erstmals ganzjährig auf die Umsatzerlöse aus. Gegenläufig wurden für eine andere Immobilie ganzjährig Mieterträge vereinnahmt, die im Vorjahr nur zeitanteilig vermietet war. Insbesondere durch Mieterhöhungen und Erhöhung der Umsatzerlöse aus Dienstleistungen konnten die Umsatzerlöse dennoch leicht gesteigert werden. Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen auf Vorjahresniveau. Der Materialaufwand liegt mit 360 TEUR leicht über dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 338 TEUR). Ursächlich hierfür sind insbesondere höhere Wartungskosten sowie gestiegene Kosten für Instandhaltung und Dienste in Außenanlagen. Der Personalaufwand liegt deutlich unter dem Wert des Vorjahres. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2023 eine Zuführung zu den Pensionsrückstellungen erfolgte; im Jahr 2024 konnten hingegen Pensionsrückstellungen aufgelöst werden. Gegenläufig sind die Löhne und Gehälter aufgrund von Tarifsteigerungen für den Öffentlichen Dienst angestiegen. Die Abschreibungen liegen auf dem Niveau des Vorjahres. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Jahr 2024 insbesondere aufgrund von höheren Ausgaben für Dienst- und Fremdleistungen sowie Software-Lizenzen um 61 TEUR gestiegen. Die Steuern vom Einkommen und Ertrag wiesen im Vorjahr einen Ertrag von 111 TEUR auf, der insbesondere auf die Auflösungen von Steuerrückstellungen im Jahr 2023 für die veranlagten Steuern für 2015 bis 2021 zurückzuführen ist. Für das Jahr 2024 wurde ein Aufwand von 15 TEUR verzeichnet. Die Aufwendungen liegen somit 126 TEUR über

dem Vorjahreswert. Die sonstigen Steuern sind aufgrund der Anhebung des Grundsteuer-Hebesatzes um 10 TEUR gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Das Zinsergebnis beträgt -139 TEUR (Vorjahr: -91 TEUR) und fällt deutlich schlechter aus als im Vorjahr. Das Vorjahr war durch einen einmaligen Effekt aus der Vereinnahmung von Zinsen für die veranlagte Körperschaftsteuer 2015 bis 2020 geprägt.

Vor Übernahme der Ergebnisse der Tochtergesellschaften ist somit bei der Braunschweig Beteiligungen GmbH im Geschäftsjahr 2024 ein Fehlbetrag von 682 TEUR (Vorjahr: 767 TEUR) entstanden.

Wesentlich geprägt wird das Ergebnis der Gesellschaft aber - wie auch in der Vergangenheit - durch die Entwicklung ihrer Tochter- und Beteiligungsgesellschaften.

Das Beteiligungsergebnis in Höhe von -36,8 Mio. EUR (Vorjahr: -26,6 Mio. EUR) setzt sich einerseits aus den auf die Braunschweig Beteiligungen GmbH entfallenen Ergebnisanteilen der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG, der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH, der Kraftverkehr Mundstock, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, der Braunschweiger Verkehrs-GmbH, der Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH sowie der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH des Jahres 2024 zusammen. Darüber hinaus wird der auf die Braunschweig Beteiligungen GmbH entfallene Anteil der Ausschüttung aus dem Vorjahresergebnis der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig berücksichtigt.

Der auf die Braunschweig Beteiligungen GmbH entfallende Anteil am Ergebnis der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG liegt dabei im Geschäftsjahr 2024 mit einem Betrag von 11,4 Mio. EUR deutlich unter dem Vorjahreswert (20,0 Mio. EUR). Hiervon wurden 0,6 Mio. EUR als Gewinnrücklage thesauriert.

Von der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH wurde im Jahr 2024 ein Ergebnis von 0,3 Mio. EUR (Vorjahr: 0,3 Mio. EUR) übernommen.

Das Ergebnis der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig, an der die Braunschweig Beteiligungen GmbH mit 49 % beteiligt ist, ist weiterhin positiv. Es wurde eine Ausschüttung aus dem Jahresüberschuss des Jahres 2023 in Höhe von 1,4 Mio. EUR vereinnahmt (Vorjahr: 1,1 Mio. EUR). Die Aufteilung des Jahresüberschusses in einen auszuschütten und einen zu thesaurierenden Teil erfolgt auf Basis der zwischen der Stadt Braunschweig, der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig und der Braunschweig Beteiligungen GmbH abgeschlossenen Vereinbarung über die Ergebnisverwendung.

Von der Kraftverkehr Mundstock, Gesellschaft mit beschränkter Haftung wurde ein Gewinn in Höhe von 0,8 Mio. EUR (Vorjahr: 1,4 Mio. EUR) vereinnahmt. Hierin enthalten sind die Kaufpreiszahlungen für die Mundstock Reisen GmbH sowie die Magdeburg Nutzfahrzeug-Service GmbH. Das Ergebnis des Jahres 2023 wurde wesentlich durch das sehr gute Ergebnis der Mundstock Reisen GmbH geprägt. Von der Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH wurde bis zur Verschmelzung der Gesellschaft

zum 1. Juli 2024 auf die Braunschweig Beteiligungen GmbH ein Verlust von 0,4 TEUR (Vorjahr: 0,8 TEUR) übernommen. Bei der Braunschweiger Verkehrs-GmbH ist ein Verlust in Höhe von 36,1 Mio. EUR (Vorjahr: 35,7 Mio. EUR) entstanden.

Der Verlustanteil der Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH in Höhe von 6,2 Mio. EUR (Vorjahr: 5,1 Mio. EUR) hat sich gegenüber dem Vorjahr wahrnehmbar erhöht. Der Verlustanteil der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH ist gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert und beträgt nun 8,4 Mio. EUR (Vorjahr: 8,5 Mio. EUR).

Im Geschäftsjahr 2024 ist damit vor Verlustübernahme durch die Stadt Braunschweig ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 37,4 Mio. EUR (Vorjahr: 27,3 Mio. EUR) entstanden. Die Stadt Braunschweig hat für das Jahr 2024 den entstandenen Verlust vollständig übernommen. Bei der Braunschweig Beteiligungen GmbH ist somit ein Jahresüberschuss/-fehlbetrag in Höhe von 0,00 Euro (Vorjahr: 0,00 Euro) entstanden.

2.3.2. Ertragslage – Konzernabschluss

Die Umsatzerlöse im Konzern sind auf 78,8 Mio. EUR gesunken (Vorjahr: 83,7 Mio. EUR). Der Materialaufwand liegt mit 40,3 Mio. EUR ebenfalls unter dem Vorjahreswert (Vorjahr: 46,8 Mio. EUR). Gegenläufig ist der Personalaufwand deutlich gestiegen und beträgt 67,3 Mio. EUR (Vorjahr: 63,9 Mio. EUR). Die Abschreibungen sind mit einem Betrag von 15,5 Mio. EUR leicht gegenüber dem Vorjahr gesunken (Vorjahr: 16,1 Mio. EUR). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 13,9 Mio. EUR (Vorjahr: 14,3 Mio. EUR). Die sonstigen betrieblichen Erträge weisen einen Wert von 10,5 Mio. EUR (Vorjahr: 11,1 Mio. EUR) auf.

Die Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen liegen deutlich unter dem Vorjahresniveau und weisen einen Wert von 13,2 Mio. EUR (Vorjahr: 21,9 Mio. EUR) auf. Der Zinsaufwand ist mit einem Betrag von 6,8 Mio. EUR (Vorjahr: 6,2 Mio. EUR) und die Zinserträge um 0,5 Mio. EUR auf 3,2 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Der Konzernjahresfehlbetrag vor Verlustübernahme durch die Stadt Braunschweig liegt im Geschäftsjahr 2024 bei 37,8 Mio. EUR (Vorjahr: 27,1 Mio. EUR). Die Stadt Braunschweig hat für das Jahr 2024 den Verlust der Braunschweig Beteiligungen GmbH in Höhe von 37,4 Mio. EUR übernommen. Unter Berücksichtigung des übernommenen Verlustanteils ergibt sich ein Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von 379 TEUR (Vorjahr: Überschuss 245 TEUR). Der Konzernbilanzgewinn beträgt 6,7 Mio. EUR (Vorjahr: 6,3 Mio. EUR).

2.4. Finanzlage

2.4.1. Finanzlage – Einzelabschluss

Die Braunschweig Beteiligungen GmbH erhält monatlich Verlustausgleichszahlungen in Höhe des geplanten Jahresverlustes durch die Stadt Braunschweig.

Aufgrund vertraglicher Regelungen leistet die Braunschweig Beteiligungen GmbH Vorauszahlungen auf den geplanten Jahresverlust der Braunschweiger Verkehrs-GmbH, der Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH und der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH, um die Liquidität dieser Gesellschaften sicherzustellen.

Mit der Stadt Braunschweig besteht eine Vereinbarung über die Inanspruchnahme des bei der Stadt existierenden Cashpools. Auftretende Liquiditätsfehlbeträge können dabei aus dem Cashpool der Stadt Braunschweig gedeckt werden. Die Obergrenze der Inanspruchnahme wird regelmäßig geprüft und auf Basis der aktuellen Situation neu festgelegt. Liquiditätsüberschüsse werden im Cashpool der Stadt Braunschweig verzinslich angelegt.

Darüber hinaus besteht ein Liquiditätsverbund zwischen der Braunschweig Beteiligungen GmbH und der Braunschweiger Verkehrs-GmbH. Hierbei können Liquiditätsfehlbeträge einer Gesellschaft durch die jeweils andere Gesellschaft verzinslich ausgeglichen werden, sofern entsprechende Finanzmittel zur Verfügung stehen.

Daneben verfügt die Braunschweig Beteiligungen GmbH über eine Kontokorrentlinie bei einem Kreditinstitut. Diese ist im Geschäftsjahr 2024 nicht in Anspruch genommen worden.

Langfristige Investitionen können darüber hinaus auch durch die Aufnahme von Darlehen am Kapitalmarkt oder innerhalb des Konzern Stadt Braunschweig finanziert werden.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war aufgrund der beschriebenen Vereinbarungen im Jahr 2024 jederzeit gesichert.

Die Cashflow-Rechnung zeigt folgende Werte (alle in Mio. EUR):

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
Mittelveränderung aus		
- laufender Geschäftstätigkeit	-41,2	-28,3
- Investitionstätigkeit	0,7	-8,1
- Finanzierungstätigkeit	41,4	33,0
Finanzmittelfonds am Jahresanfang	-2,3	1,1
Finanzmittelfonds am Jahresende	-1,4	-2,3

2.4.2. Finanzlage – Konzernabschluss

Die Gesellschaften des Konzerns finanzieren langfristige Investitionen grundsätzlich durch die Aufnahme langfristiger Darlehen am Kapitalmarkt; ggf. erfolgt für einen begrenzten Zeitraum eine kurzfristige Zwischenfinanzierung, z. B. über den Cashpool der Stadt Braunschweig. Darüber hinaus war im Jahr 2024 eine langfristige Fremdkapitalaufnahme über die sogenannte Experimentierklausel bei der Stadt Braunschweig möglich.

Am 29. Januar 2025 hat der niedersächsische Landtag eine Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) beschlossen, die am 1. Februar 2025 in Kraft getreten ist. Dabei wurde die Möglichkeit der Konzernkreditfinanzierung (bisher: Experimentierklausel) dauerhaft im NKomVG verankert. Dies ermöglicht der Stadt Braunschweig die Aufnahme von Darlehen und Weitergabe dieser Darlehen an ihre Tochtergesellschaften.

Die laufende Liquidität wird unabhängig davon entweder aus dem Cashflow der Gesellschaften sichergestellt, oder es erfolgen Verlustausgleichszahlungen der Gesellschafter. Die Zahlungsfähigkeit im Konzern ist somit zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

Die Cashflow-Rechnung für den Konzern zeigt folgende Werte (alle in Mio. EUR):

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
Mittelveränderung aus		
- laufender Geschäftstätigkeit	-14,4	-16,6
- Investitionstätigkeit	-24,0	-22,7
- Finanzierungstätigkeit	45,9	35,4
Finanzmittelfonds am Jahresanfang	33,4	37,3
konsolidierungskreisbedingte Änderungen	-0,8	0,0
Finanzmittelfonds am Jahresende	40,1	33,4

2.5. Vermögens- und Kapitallage

2.5.1. Vermögens- und Kapitallage – Einzelabschluss

Die Bilanzsumme der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 beträgt 107,5 Mio. EUR (Vorjahr: 126,9 Mio. EUR) und ist somit gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken.

Auf der Aktivseite ist das Anlagevermögen um 0,3 Mio. EUR auf 91,5 Mio. EUR gestiegen. Der Wert des Sachanlagevermögens ist gegenüber dem Vorjahr um 22 TEUR auf

578 TEUR gesunken. Investitionen sind in Höhe von 42 TEUR (Vorjahr: 111 TEUR) getätigt worden. Demgegenüber stehen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 40 TEUR sowie Anlagenabgänge in Höhe von 17 TEUR. Die Finanzanlagen haben insgesamt um 291 TEUR zugenommen. Die Einstellungen in die (Gewinn-)Rücklagen einer Beteiligung (552 TEUR) und die damit verbundene Erhöhung des Beteiligungsbuchwertes übersteigen dabei die planmäßige Tilgung von Ausleihungen sowie den Abgang durch die Verschmelzung der Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH.

Das Umlaufvermögen hat gegenüber dem Vorjahr deutlich abgenommen. Nach einem Rückgang um 19,7 Mio. EUR weist es nun einen Wert von 16,0 Mio. EUR auf. Dies ist vor allem auf einen deutlichen Rückgang der Forderungen gegen Gesellschafter zurückzuführen, da im Gegensatz zum Vorjahr zum Bilanzstichtag keine liquiden Mittel im Cashpool der Stadt Braunschweig angelegt wurden. Darüber hinaus sind die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, insbesondere aufgrund des deutlich verringerten Jahresergebnisses der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 Mio. EUR gesunken. Gegenläufig haben sich die Forderungen gegen verbundene Unternehmen (+0,5 Mio. EUR) und die sonstigen Vermögensgegenstände (+0,6 Mio. EUR) erhöht. Das Guthaben bei Kreditinstituten hat sich von 0,3 Mio. EUR auf 0,2 Mio. EUR verringert.

Auf der Passivseite ist das Eigenkapital auf 63,9 Mio. EUR (Vorjahr: 52,0 Mio. EUR) gestiegen. Ursächlich für den Anstieg sind Einzahlungen in die Kapitalrücklage durch die Stadt Braunschweig in Höhe von 10,4 Mio. EUR zum Ausgleich der Liquiditätslücke, die aus bereits erfolgten Thesaurierungen von Gewinnen in der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG resultieren. Zur Tilgung von langfristigen Darlehen wurden darüber hinaus 1,5 Mio. EUR seitens der Gesellschafterin in die Kapitalrücklage eingezahlt. Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 59,4 % (Vorjahr: 41,0 %).

Die Rückstellungen sind um 0,1 Mio. EUR gesunken. Dies ist im Wesentlichen auf die Auflösung von Pensionsrückstellungen zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten verzeichnen gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang um 31,1 Mio. EUR und betragen nun 39,3 Mio. EUR (Vorjahr: 70,4 Mio. EUR). Aufgrund von Darlehenstilgungen haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten deutlich reduziert (-1,9 Mio. EUR). Auch die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind um 25,4 Mio. EUR gesunken, insbesondere da die Braunschweiger Verkehrs-GmbH zum Stichtag ihre Liquidität nicht mehr im Cashpool der Braunschweig Beteiligungen GmbH, sondern im Cashpool der Stadt Braunschweig angelegt hat. Aufgrund des gegenüber der Planung deutlich verbesserten Jahresergebnisses der Gesellschaft sowie aufgrund von Cashpool-Entnahmen bestehen zum Stichtag Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 5,0 Mio. EUR (Vorjahr: 8,8 Mio. EUR).

Zum Ende des Geschäftsjahres beträgt der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme 85,1 % (Vorjahr: 71,8 %). Das Anlagevermögen ist mit 69,8 % (Vorjahr: 57,1 %) aus Eigenkapital bzw. mit 108,2 % (Vorjahr: 97,7 %) aus Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital finanziert.

2.5.2. Vermögens- und Kapitallage - Konzernabschluss

Die Konzernbilanzsumme zum 31. Dezember 2024 beträgt 370,2 Mio. EUR (Vorjahr: 349,1 Mio. EUR) und ist somit gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Das Anlagevermögen liegt dabei mit einem Betrag von 298,6 Mio. EUR (Vorjahr: 283,4 Mio. EUR) über dem Vorjahreswert. Insbesondere im Sachanlagevermögen, welches nun 221,7 Mio. EUR beträgt, konnten deutliche Zuwächse im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet werden (Vorjahr: 207,2 Mio. EUR). Das Finanzanlagevermögen weist einen Betrag von 75,9 Mio. EUR (Vorjahr: 75,1 Mio. EUR) auf. Das Umlaufvermögen ist mit einem Wert von 71,5 Mio. EUR (Vorjahr: 65,4 Mio. EUR) gegenüber dem Vorjahr ebenfalls deutlich gestiegen. Hier wirken sich insbesondere Zunahmen der Forderungen gegen Gesellschafter und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus, die die gesunkenen Sonstigen Vermögensgegenstände und Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen überkompensieren.

Auf der Passivseite ist das Konzerneigenkapital mit einem Wert von 88,0 Mio. EUR (Vorjahr: 75,7 Mio. EUR) gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Dies ist vor allem bedingt durch die bei der Braunschweig Beteiligungen GmbH erfolgten Einzahlungen in die Kapitalrücklage. Der Anteil des Konzerneigenkapitals an der Konzernbilanzsumme beträgt 23,8 % (Vorjahr: 21,7 %). Die Eigenkapitalquote ist gestiegen, da das Konzerneigenkapital stärker angestiegen ist als die Konzernbilanzsumme.

Die Verbindlichkeiten sind mit 253,5 Mio. EUR (Vorjahr: 247,6 Mio. EUR) gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Dies ist insbesondere auf eine Erhöhung der sonstigen Verbindlichkeiten um 16,6 Mio. EUR auf 86,0 Mio. EUR und der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (16,2 Mio. EUR, Vorjahr: 13,3 Mio. EUR) zurückzuführen. Gegenläufig sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf 119,6 Mio. EUR (Vorjahr: 128,8 Mio. EUR) und die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern auf 31,7 Mio. EUR (Vorjahr: 36,2 Mio. EUR) gesunken.

Im Konzern wurden im Geschäftsjahr 2024 - ohne Berücksichtigung von erhaltenen Zuschüssen - insgesamt rd. 38,3 Mio. EUR (Vorjahr: 31,4 Mio. EUR) an Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen getätigt. Die Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH investierte in die Entwicklung einer neuen Speditionssoftware (0,2 Mio. EUR), in die Erweiterung des Containerterminals (0,1 Mio. EUR), in eine PV-Anlage (0,1 Mio. EUR) sowie in Betriebs- und Geschäftsausstattung (15 TEUR). Bei der Kraftverkehr Mundstock, Gesellschaft mit beschränkter Haftung wurden 20 TEUR in Fahrzeuge für den Personenverkehr, Maschinen und maschinelle Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung investiert. Ebenfalls in Fahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung investierte die Peiner Verkehrsgesellschaft mbH (14 TEUR). Die Braunschweiger Verkehrs-GmbH hat 35,2 Mio. EUR investiert, insbesondere in den Busbetriebshof Lindenberg, in die Sanierung von Gleisanlagen und Fahrleitungen, in E-Busse und Ladeinfrastruktur, in das Projekt HESOP, in Fahrausweisdrucker sowie in die Planung des Stadtbahnausbaus. Bei der Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH beträgt die Investitionssumme 1,4 Mio. EUR; sie umfasst vor allem Investitionen in die

Entrauchung und Trennung von Trink- und Löschwasser in der Volkswagen Halle, neue Scheinwerfer, den Ausbau des WLANs, die Videoüberwachung im Stadion, die Modernisierung der Medientechnik und die Erneuerung der BOS-Anlage in der Volkswagen Halle. Seitens der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH wurden Investitionen in Höhe von 1,1 Mio. EUR getätigt, die vor allem für die Sanierung des Dampfbades in der Wasserwelt, die Erneuerung des Planschbeckens BürgerBadePark sowie die Installation von Photovoltaikanlagen verwendet wurden. Rund 42 TEUR betragen die Investitionen der Braunschweig Beteiligungen GmbH in Brandschutzmaßnahmen einer vermieteten Immobilie, in Datenbank-Lizenzen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Zum Ende des Geschäftsjahres beträgt der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme 80,6 % (Vorjahr: 81,2 %). Das Anlagevermögen ist mit 29,8 % (Vorjahr: 27,1 %) aus Eigenkapital bzw. mit 110,0 % (Vorjahr: 102,8 %) aus Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital finanziert.

3. Prognosebericht

3.1. Prognosebericht - Einzelabschluss

Eine wichtige Aufgabe der Braunschweig Beteiligungen GmbH bleibt auch im Jahr 2025 die Wahrnehmung ihrer Rolle als Finanz- und Beteiligungsholding der Stadt Braunschweig. Die Gesellschaft plant für das Geschäftsjahr 2025 einen Umsatz von 1,8 Mio. EUR und ein Betriebsergebnis inklusive Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie sonstiger Steuern in Höhe von -1,1 Mio. EUR. Das Zinsergebnis wird bei einem Wert von -0,3 Mio. EUR erwartet.

Bei der Braunschweig Beteiligungen GmbH wird für das Geschäftsjahr 2025 ein Beteiligungsergebnis in Höhe von -40,8 Mio. EUR geplant, welches sich wie folgt aus den Ergebnissen der Tochtergesellschaften und Beteiligungen zusammensetzt.

Für die Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG ist ein anteiliges Ergebnis von 11,3 Mio. EUR vorgesehen. Für die Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig ist im Geschäftsjahr 2025 eine Ausschüttung an die Braunschweig Beteiligungen GmbH in Höhe von 1,1 Mio. EUR planerisch berücksichtigt. Für die Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH ist im Jahr 2025 eine Gewinnabführung von 0,3 Mio. EUR eingeplant. Die Kraftverkehr Mundstock, Gesellschaft mit beschränkter Haftung sieht eine Gewinnabführung von 0,2 Mio. EUR vor. Die Braunschweiger Verkehrs-GmbH erwartet einen Verlust in Höhe von 38,1 Mio. EUR. Weiterhin werden anteilige Verluste für die Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH in Höhe von 6,5 Mio. EUR und für die Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH in Höhe von 9,0 Mio. EUR geplant.

Nach Übernahme der Ergebnisse der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften wird für das Geschäftsjahr 2025 somit ein Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme in Höhe von 42,2 Mio. EUR entstehen. Ein Verlustausgleich durch die Stadt Braunschweig in

identischer Höhe ist vorgesehen und im Haushalt der Stadt Braunschweig berücksichtigt. Somit wird ein Jahresüberschuss/-fehlbetrag von null geplant.

Die Braunschweig Beteiligungen GmbH plant für das Jahr 2025 eine durchschnittliche Mitarbeitendenanzahl von 13.

Investitionen sind in Höhe von 1,8 Mio. EUR vorgesehen; davon entfallen 305 TEUR auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände und 1,5 Mio. EUR auf Finanzanlagen.

3.2. Prognosebericht - Konzernabschluss

Für das Geschäftsjahr 2025 werden ein Konzernumsatz von 83,6 Mio. EUR und ein Konzernjahresfehlbetrag vor Verlustübernahme in Höhe von 42,2 Mio. EUR erwartet.

Im Konzern werden für das Geschäftsjahr 2025 - ohne Berücksichtigung von zu erhaltenden Zuschüssen - insgesamt Investitionen von 98,1 Mio. EUR geplant.

Bei den Investitionen in Sachanlagen hat die Braunschweig Beteiligungen GmbH einen Betrag von 305 TEUR vorgesehen, der zum großen Teil den Immobilienbereich sowie die IT betrifft. Weiterhin sind Finanzinvestitionen von 1,5 Mio. EUR geplant.

Bei der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH sind Investitionen in Höhe von 2,6 Mio. EUR geplant, u. a. für die Erweiterung des Containerterminals, die Verlängerung des Übergabebahnhofes, die Dachsanierung der Zuckerhalle und einen Reachstacker.

Bei der Kraftverkehr Mundstock, Gesellschaft mit beschränkter Haftung und der Peiner Verkehrsgesellschaft mbH sollen insgesamt 1,7 Mio. EUR für neue Fahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung investiert werden. Die Braunschweiger Verkehrs-GmbH will 89,2 Mio. EUR investieren; ein großer Teil dieses Betrages entfällt auf die Anschaffung neuer Busse und E-Busse, neuer Stadtbahnen, auf das Projekt Stadtbahnausbau sowie auf weitere Infrastrukturprojekte wie den Betriebshof Lindenberg mitsamt Ladeinfrastruktur für E-Mobilität und diverse Gleisbauarbeiten.

Die Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH sieht Investitionen von 1,8 Mio. EUR vor allem für Veranstaltungstechnik, IT, Infrastruktur, technische Gebäudeausstattung und das Projekt „Sanierung der Stadthalle“ vor. Die Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH plant Investitionen in Höhe von 1,2 Mio. EUR für Brandschutzmaßnahmen, Regenwasserrückhaltung im Sportbad Heidberg, IT und eine Telefonanlage.

4. Chancen- und Risikenbericht

Bei der Braunschweig Beteiligungen GmbH und in fast allen Konzerngesellschaften sind Risikomanagementsysteme installiert, die regelmäßig überprüft und an die aktuellen

Gegebenheiten angepasst werden. Dabei werden formale Aspekte sowie die spezifischen Anforderungen aller Gesellschaften berücksichtigt. Die Steuerung erfolgt dabei auf qualitativer Ebene. Daher erfolgt im Folgenden auch keine Quantifizierung der einzelnen Positionen.

4.1. Chancen- und Risikenbericht - Einzelabschluss

Im Wesentlichen existieren folgende Chancen und Risiken:

Entwicklung und Ergebnisse der Tochtergesellschaften: Grundsätzlich werden die Chancen und Risiken bei den Gesellschaften im Rahmen des jeweiligen Risikomanagements der Gesellschaften überwacht. Weiterhin sind die Gesellschaften durch ein fest etabliertes Beteiligungscontrolling eng in den Konzern Stadt Braunschweig und den Teilkonzern Braunschweig Beteiligungen GmbH eingebunden. So gibt es u. a. ein periodisches Berichtswesen und regelmäßige Gespräche über die Entwicklungen in den Gesellschaften. Weiterhin erfolgt projektbezogen eine enge Zusammenarbeit mit den Gesellschaften. Dabei können auch eventuelle vom Plan abweichende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden und Gegensteuerungsmaßnahmen initiiert werden. Besondere Risiken werden für die Obergesellschaft zurzeit nicht gesehen. Auf die Chancen und Risiken im operativen Geschäft der Gesellschaften wird in Abschnitt 4.2 detaillierter eingegangen.

Geschäftsstrategie und konzerninterne Zusammenarbeit: Bei der Braunschweig Beteiligungen GmbH können sich zukünftig Chancen durch eine stärkere Fokussierung auf die Kerngeschäftsfelder der Gesellschaft ergeben. Im Rahmen des Projektes Löwenrudel werden zudem Ansätze und konkrete Maßnahmen zur Zusammenarbeit im Konzern Stadt Braunschweig diskutiert und umgesetzt. Durch eine kontinuierliche und systematische Weiterentwicklung der Zusammenarbeit werden Synergien im Konzern Stadt Braunschweig erwartet.

Zusammenarbeit mit Dienstleistern: Die Braunschweig Beteiligungen GmbH arbeitet in einigen Bereichen mit externen Dienstleistern zusammen, die betrieblich benötigte Funktionen für sie wahrnehmen. Es besteht somit ein gewisser Grad der Abhängigkeit, sodass kurzfristige Veränderungen der Leistungsbeziehungen nur schwer abgefangen werden können. Allerdings ergeben sich durch diese Konstruktion auch Chancen, dass die Aufgaben durch den hohen Spezialisierungsgrad der Dienstleister qualitativ hochwertig und wirtschaftlich wahrgenommen werden.

Immobilien: Die Immobilien der Braunschweig Beteiligungen GmbH sind langfristig an solvente Mieter vermietet. Eine Ausnahme hiervon stellt das Gebäude am Standort Wilhelmstraße dar, welches sich seit Ende Mai 2023 im Leerstand befindet. Eine Anschlussvermietung des abgängigen Gebäudes ist derzeit nicht vorgesehen; stattdessen wird in enger Abstimmung mit der Stadt Braunschweig eine Entwicklung des gesamten Standortes geplant. Hieraus ergeben sich entsprechende Chancen und Risiken.

Finanzbereich: Zur Sicherstellung der Liquidität erfolgen Verlustausgleichszahlungen des Gesellschafters, die sich in der Höhe an dem geplanten Verlust des Geschäftsjahres bemessen. Es existieren rollierende Planungsrechnungen auf Tages-, Monats- und Jahresbasis, um Liquiditätsfehlbeträge und Liquiditätsüberschüsse frühzeitig zu erkennen. Liquiditätsfehlbeträge werden durch den Cashpool der Stadt Braunschweig gedeckt. Zusätzlich existiert eine Kontokorrentkreditlinie bei einem Kreditinstitut. Risiken bestehen, sofern Verlustausgleichszahlungen nicht mehr oder nicht in voller Höhe von der Gesellschafterin übernommen werden oder Ereignisse eintreten, die ergebniswirksam sind, aber nicht liquiditätswirksam.

Für langfristige Fehlbeträge, die aufgrund von Investitionen entstehen, können auch Fremdkapitalaufnahmen am Kapitalmarkt oder durch konzerninterne Finanzierungen erfolgen. In Abhängigkeit vom Zinsniveau an den Kapitalmärkten bestehen Chancen und Risiken sowohl für Geldanlagen als auch Geldaufnahmen. Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken, die in hohem Maße auf das Ergebnis der Gesellschaft einwirken können, dürfen grundsätzlich Finanzderivate in eingeschränktem Umfang eingesetzt werden.

Steuern und Beihilfen: Bei der Braunschweig Beteiligungen GmbH erfolgt eine ertragsteuerliche Verrechnung der Gewinne und Verluste zwischen dem Verkehrs-, dem Versorgungs- und dem Hafenbereich. Die bestehende Situation wird bisher als ertragsteuerlich stabil bewertet. Gleichzeitig besteht ein latentes Risiko, sollte der EuGH der Auffassung des BFH folgen, nach der die Steuervergünstigungen für dauerdefizitäre Tätigkeiten kommunaler Eigengesellschaften gegen die Beihilferegelung des Unionsrechts verstoßen. Die dieser Anfrage zugrunde liegende Klage wurde bereits zurückgezogen; es bleibt gleichwohl abzuwarten, ob dieser Punkt weiter aufgegriffen wird. Ob und welche Auswirkungen dies dann auf die bestehende ertragsteuerliche Organschaft hätte, ist offen. Darüber hinaus vertritt der BFH die Auffassung, dass bereits die Ausübung von strukturell dauerdefizitären Tätigkeiten eine verdeckte Gewinnausschüttung darstellt. Hier bestehen ebenfalls steuerliche Risiken.

Unabhängig davon besteht auch im Steuerbereich grundsätzlich ein Risiko, dass bestehende Regeln nicht eingehalten werden. Um dieses Risiko zu minimieren, hat die Braunschweig Beteiligungen GmbH ein Tax Compliance Management System entwickelt und implementiert. Auch die meisten Tochtergesellschaften haben bereits Tax Compliance Management Systeme installiert.

Die beihilferechtliche Situation der Braunschweig Beteiligungen GmbH ist stabil. Das Geschäft der Gesellschaft ist von lokaler Bedeutung und somit nicht geeignet, den EU-weiten Wettbewerb zu beeinträchtigen. Beihilferechtliche Risiken bestehen demnach nicht. Auch bei den meisten ihrer Tochtergesellschaften bestehen keine beihilferechtlichen Risiken, da diese entweder ebenfalls nur von lokaler Bedeutung sind, der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) unterliegen, einen Öffentlichen Dienstleistungsauftrag (öDA) haben oder betraut sind. Einzig bei der Kraftverkehr Mundstock, Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist eine Risiko-Situation nicht vollständig auszuschließen.

Bilanzierung und Bewertung: Die Vermögensgegenstände der Gesellschaft werden im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses auf Werthaltigkeit geprüft. Unterjährig erfolgen Werthaltigkeitsüberprüfungen, falls Indizien vorliegen, dass die Werthaltigkeit nicht gegeben sein könnte. Die bestehenden Risiken sind begrenzt und gefährden nicht den Bestand der Gesellschaft.

Erfüllung gesetzlicher Anforderungen: Die Zunahme von Bürokratie und neuen gesetzliche Anforderungen wie z.B. die geplante CSRD-Berichterstattung bedeuten für die Braunschweig Beteiligungen GmbH und ihre Töchter zusätzliche Belastungen. Die Personalkapazitäten im Verwaltungsbereich sind bei allen Konzern-Gesellschaften begrenzt, was die Erfüllung sich verändernder neuer Anforderungen erschwert. Es besteht das Risiko der Vernachlässigung von Kernaufgaben und Hemmung der Innovationskraft. Die Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen, das Hinzuziehen externer Berater oder die Implementierung neuer Systeme führen zu höheren finanziellen Belastungen. Zudem fehlt es oft an Fachkenntnissen bzw. muss das fehlende Know-how zunächst aufgebaut werden, was zu anfänglichen Fehlern in der Bearbeitung führen kann. Die hohe Verwaltungslast und der Zeitdruck beeinträchtigen die strategische Ausrichtung, während Haftungsrisiken und Strafen bei fehlerhafter Erfüllung drohen.

In Bezug auf die CSRD-Berichterstattung ist die Umsetzung der CSRD in deutsches Recht bislang nicht erfolgt. Zwischenzeitlich plant die EU-Kommission mit dem "Omnibus-Paket", den bürokratischen Aufwand für eine Vielzahl von Unternehmen zu reduzieren. Geplante Änderungen sind unter anderem höhere Schwellenwerte und eine Verschiebung des Umsetzungstermins. Die Vorschläge müssen noch von Parlament und Mitgliedsstaaten geprüft werden.

Kriege und Krisen: Die andauernden Kriege insbesondere in der Ukraine sowie im Nahen Osten können sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Braunschweig Beteiligungen GmbH und ihrer Tochtergesellschaften und Beteiligungen auswirken. Bereits jetzt sind Auswirkungen wie verhältnismäßig hohe Rohstoff- und Energiepreise, teilweise Lieferschwierigkeiten und damit einhergehende Verzögerungen bei Bauprojekten, ein gegenüber den letzten Jahren vergleichsweise hohes Zinsniveau sowie gestiegene Personalkosten aufgrund der anhaltenden Inflation zu verzeichnen. Nach dem Scheitern der Ampel-Regierung und der Bundestagswahl im Februar 2025 sind die zukünftigen wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen unklar. Darüber hinaus ist ein erhöhtes Risiko durch Cyberangriffe zu beobachten. Nicht auszuschließen ist ebenfalls eine weitere Eskalation sowie eine geografische Ausweitung der Kriege. Die Auswirkungen solcher Verschärfungen sind nicht absehbar.

4.2. Chancen- und Risikenbericht - Konzernabschluss

Die o. a. Chancen und Risiken bestehen auch auf Konzernebene.

Im Bereich der Finanzderivate bestehen bei den im Konzernabschluss vollkonsolidierten Unternehmen insgesamt sieben Zinssicherungsgeschäfte. Sie dienen alle in Verbindung mit dem jeweiligen Grundgeschäft der Absicherung des Zinsaufwandes für die gesamte jeweilige Darlehenslaufzeit.

Weitere Chancen und Risiken liegen naturgemäß im jeweiligen operativen Geschäft der Gesellschaften. Folgende Aspekte sind dabei besonders hervorzuheben:

Das Beteiligungsergebnis der Braunschweig Beteiligungen GmbH wird auf der Ertragsseite wesentlich durch das Ergebnis ihrer Beteiligung an der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG geprägt. Als Energieversorgungsunternehmen ist das Ergebnis der Gesellschaft besonders von den hohen Volatilitäten der Preise für Gas und Strom am Großhandelsmarkt beeinflusst. Im Rahmen des Risikomanagements wird daher ein besonderes Augenmerk auf die Bereiche Beschaffung, Vermarktung und Verkauf gelegt. Bei der Stromerzeugung kommen Gas und Altholz als fossile Brennstoffe zum Einsatz, deren Einkaufspreise über Forwards bzw. langfristige Verträge abgesichert werden. Zur Sicherung der Marge aus der Eigenerzeugung werden Stromvermarktungsgeschäfte (Forwards) abgeschlossen.

Durch ungewöhnlich kalte oder warme Wetterperioden in den Herbst- und Wintermonaten können sich Chancen bzw. Risiken im Absatzbereich für Strom, Gas und Wärme ergeben. Der Ausfall von Maschinen, Erzeugungs- und Verteilungsanlagen, Forderungsausfälle von Kunden, erhöhte Finanzierungskosten durch steigende Zinsen sowie IT-Risiken z.B. durch eingeschränkte Systemverfügbarkeit, Datenmissbrauch und Datenverlust stellen weitere Risiken dar. Chancen für die Gesellschaft können sich aus der Neuausrichtung der Unternehmensstrategie, insbesondere der Umsetzung der Strom- und Wärmewende mit der Dekarbonisierung bestehender thermischer und elektrischer Erzeugung sowie dem Ausbau von Erzeugungsanlagen ergeben. Ein weiterer Baustein stellt die Errichtung und der Betrieb von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen dar. Weitere Potentiale bieten der Ausbau energienaher Dienstleistungen und Dienstleistungen rund um das Energiedatenmanagement sowie die Weiterverfolgung der Strategie zur Neukundengewinnung auch außerhalb des Grundversorgungsgebietes.

Verzögerungen von Instandhaltungs-, Modernisierungs- oder Baumaßnahmen, Vermietungs- und Vermarktungsprobleme von Objekten nach Fertigstellung, die Steigerung von Bau- und Grundstücksbeschaffungskosten sowie die gestiegenen Finanzierungskosten können bei der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig zu negativen Ergebnis- und Liquiditätseffekten führen. Weitere Risiken können sich durch Mietausfälle ergeben. Darüber hinaus steigen aufgrund der Klimaschutzgesetzgebung die Anforderungen und Verpflichtungen für die Wohnungswirtschaft und stellen erhebliche Herausforderungen für die Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig dar. Chancen werden aufgrund von

niedrigen Leerständen, einer Durchmischung von Eigentums- und Mietobjekten in verschiedenen Finanzierungsformen und positiven Effekten bei den Mieteinnahmen aus Neubautätigkeiten gesehen. Darüber hinaus können sich über die strategische Sicherung von Grundvermögen in der Braunschweiger Nordstadt Potentiale für spätere Tausch- und Veräußerungsgeschäfte oder für die Realisierung eigener Baumaßnahmen ergeben.

Bei der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH bestehen insbesondere Risiken aus einer allgemeinen wirtschaftlichen Verschlechterung in Zeiten multipler Krisen und Kriege und dem damit einhergehenden Rückgang von Umschlagvolumina. Außerdem können sich Sperrungen der Verkehrswege aufgrund von Witterung oder durch Baumaßnahmen negativ auf das Geschäft auswirken. Chancen werden insbesondere in der strategisch günstigen Lage im Ost-West-Korridor und in einer zu erwartenden Steigerung im Seegüterumschlag gesehen. Auch durch die kurz- und mittelfristig geplante Erweiterung und Ertüchtigung der Umschlagsanlagen ergeben sich weitere Chancen zur Erhöhung des Umschlagsvolumens.

Die Einnahmeentwicklung der Braunschweiger Verkehrs-GmbH kann aktuell der Dynamik der Aufwandsentwicklung nicht folgen. Das seit 2021 geltende Einnahme-Aufteilungs-Verfahren bedeutet für die Braunschweiger Verkehrs-GmbH, dass ein zunehmender Anteil der Fahreinnahmen vom Verkehrsverbund Region Braunschweig nach einem nicht in Gänze vorher feststehenden definierten Anteil zugeteilt wird. Zeitgleich nehmen die eigenen Umsatzeinnahmen der Gesellschaft trotz Steigerung der Fahrgastzahlen gegenüber den Vorjahren ab. In Summe sollten die Einnahmen annähernd neutral sein und kein finanzieller Nachteil für die Gesellschaft entstehen. Es lässt sich allerdings eine zunehmende Abhängigkeit vom Verkehrsverbund Region Braunschweig und eine zunehmende Intransparenz im Bereich der Umsatzerlöse feststellen. Positiv auf die Fahrgastzahlen hat sich das Deutschland-Ticket ausgewirkt. In der Ertragswirkung bleibt dieses aber weiterhin kritisch, da die Einnahmeverteilung und die sachgerechte Verteilung der bereitgestellten Bundes- und Landesmittel noch nicht abschließend geklärt ist und Ausgleichzahlungen lediglich bedingt prognostizierbar sind.

Die Preisschwankungen auf dem Diesel- und Energiebeschaffungsmarkt stellen Risiken dar, die durch chargenweise Beschaffung bestmöglich abgeschwächt werden. Zusätzlich sorgt die CO₂-Bepreisung für Preissteigerungen. Durch den Ausbau der Elektromobilität wird die Abhängigkeit der Gesellschaft von der Dieselpreisentwicklung zunehmend reduziert. Bei der Personalbeschaffung im Fahrdienst besteht die Gefahr, dass Neueinstellungen aufgrund der deutschlandweiten Personalknappheit im Fahrdienst nur schwierig oder zu höheren Kosten zu realisieren sind.

Zur Finanzierung von Investitionen und Sanierungen werden die Möglichkeiten zur Generierung von Fördermitteln verschiedener Fördermittelgeber genutzt, die gegebenenfalls auch miteinander kombiniert werden können. Risiken bestehen allerdings aus verringerten Fördertöpfen, veränderten Fördermodalitäten oder beim Auslaufen von Förderprogrammen.

Im Zusammenhang mit dem geplanten Infrastruktur-Großprojekt der Stadtbahnerweiterung werden Chancen durch eine verbesserte Anbindung einer Vielzahl von Personen gesehen. Durch automatische Fahrgastzählgeräte besteht die Möglichkeit einer optimierten, datengestützten und kundenorientierten Angebotsplanung. Weitere Chancen bestehen durch die kontinuierliche Weiterentwicklung des Vertriebskonzeptes, neuer Ticketangebote sowie weiterer Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des ÖPNVs (z.B. Bevorrechtigung des Busbetriebs). Als Partner der Stadt Braunschweig ist die Gesellschaft bei der Entwicklung des innerstädtischen ÖPNV direkt einbezogen. Aus dem Ausbau der Elektromobilität mit einem Mix aus Depot- und Gelegenheitsladern sowie aus der Planung und Realisierung eigener Photovoltaikanlagen zur Versorgung des Energiebedarfs der Elektrobusse ergeben sich zusätzliche Chancen aus ökologischer, ökonomischer und marketingseitiger Perspektive. Darüber hinaus arbeitet die Gesellschaft in Fachkreisen und mit Partnern unternehmensübergreifend an Zukunftsthemen wie digitale Kommunikation (Ereignismanagementsystem), alternativen On-Demand-Verkehren, weiteren App-basierten Dienstleistungen und dem Thema Personalbeschaffung.

Für die Kraftverkehr Mundstock, Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist die weitere Bestandskraft der Verträge mit der Braunschweiger Verkehrs-GmbH zur Durchführung von Auftragsverkehren von besonderer Bedeutung. Ebenso ist die Gesellschaft existenziell abhängig von der Betriebsführerschaft konzessionierter Leistungen, welche nach Verlängerung durch den Regionalverband im vierten Quartal 2025 auslaufen. Im Rahmen eines formalen Verfahrens wurden die Konzessionen neu ausgeschrieben. Seitens der Gesellschaft wurde ein Angebot erstellt, welches kurzfristig bewertet und beschieden wird. Risiken sieht die Gesellschaft insbesondere in der Akquise von gut ausgebildetem Fahrpersonal sowie steigenden Personalkosten. Aus Maßnahmen im Bereich des Gesundheitsmanagements und der aktiveren Personal-Betreuung werden Reduzierungen der Ausfälle im Personalbereich und eine Erhöhung der Dienstleistungsqualität erwartet. Bezogen auf die Umsatzentwicklung sind rückläufige Schülerzahlen sowie witterungsbedingte Einnahmeausfälle als Risiken zu verzeichnen. Nach Ende der Pandemie steigen die Kundenzahlen und Erträge zwar kontinuierlich an, konnten das Vor-Corona-Niveau allerdings noch nicht erreichen. Ertragsseitig ist dies auch auf das Deutschland-Ticket zurückzuführen. Die Ertragsverteilung des Deutschland-Tickets befindet sich bundesweit in übergeordneter Klärung. Ertragsunterdeckungen sind im Gegensatz zur Braunschweiger Verkehrs-GmbH jedoch über die Allgemeine Vorschrift ausgleichsfähig. In der Endabrechnung der Corona-Hilfsmittel für 2020-2022 werden Risiken gesehen, die in den Jahresabschlüssen berücksichtigt wurden. Chancen ergeben sich aus der Finanzierung der Verkehre durch die seit Januar 2021 geltende Neuregelung der Allgemeinen Vorschrift und den verursachungsgerechten Einnahmeverteilungsaufteilungsvertrag.

Bei der Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH bestehen im Bereich der Sportveranstaltungen insbesondere Risiken aus sportlichen Abstiegen der drei Hauptnutzer im Fußball, Basketball sowie American Football und damit einhergehenden niedrigeren Einnahmen. Durch die sanierungsbedingte Schließung der Stadthalle zum 31. Juli 2024 sind die Vermarktungsmöglichkeiten stark eingeschränkt. Durch die Schließung dieser Betriebsstätte entsteht ein Mangel an Räumlichkeiten, sodass spezielle Kundenvorstellungen (z.B. für Tagungen und Kongresse) nicht realisiert werden können. Chancen

ergeben sich aus der Neuvermarktung der Stadthalle nach der Wiedereröffnung. Während sich die Akquise von Fach- und Hilfskräften sowie die konstante Leistungsfähigkeit von Dienstleistern nach der Corona-Pandemie wieder entspannt hat, sind weiterhin Abwanderung von Tourneeveranstaltern zu größeren Standorten sowie Verlagerungen von Veranstaltungen an andere Braunschweiger Standorte (z.B. Westand, Millennium Halle, Lokpark) zu beobachten. Im Firmenkundenbereich ergeben sich Chancen aus verstärkten Vertriebsaktivitäten für Firmenveranstaltungen und Weihnachtsfeiern. Allerdings bestehen in diesem Bereich auch Risiken, durch geringere Budgets der Firmenkunden. Übergreifend stellt die allgemeine Sicherheitslage ein hohes Risiko für die Durchführung von Veranstaltungen dar. Weitere potenzielle Risiken ergeben sich aus den Bereichen IT, Compliance und Datenschutz.

Das Ergebnis der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH wird wesentlich von der Entwicklung der Energiepreise geprägt. Preissteigerungen führen somit zu nicht unerheblichen Risiken. Diverse Investitionen für technische Installationen zur Einsparung von Energie, wie etwa Photovoltaik- und Solarthermie-Anlagen, wurden bereits getätigt und sind im Investitionsplan für die Zukunft berücksichtigt. Darüber hinaus erfolgen eine strenge Optimierung sowie Kontrolle der Energieverbräuche mit entsprechenden Maßnahmen.

Risiken ergeben sich zudem durch verlängerte Ausführungszeiten für Dienstleistungen durch Fachkräftemangel bei Handwerksbetrieben und Einschränkungen in den Lieferketten. Nachteilig könnte sich auch der Fachkräftemangel in der Bäderbranche auswirken, der in der Folge dazu führen kann, dass nicht mehr alle Bäder adäquat mit Personal besetzt werden können. Chancen bestehen durch eine hohe Nachfrage nach Kursangeboten, der bedarfsgerechten Anpassung der Öffnungszeiten sowie in der Weiterentwicklung von Kurs- und anderen Freizeitangeboten. Sowohl Chancen als auch Risiken bieten sich darüber hinaus durch die Entwicklung der Besucherzahlen, die Wetterlage in den Sommermonaten und aus der weiteren Entwicklung des Zinsniveaus. Zur weiteren Erhöhung der Attraktivität und der Angebotsvielfalt wurde durch die Gesellschaft ein Maßnahmenpaket für alle Hallen-, sowie Freibäder zur Sicherung der Besucherzahlen erarbeitet.

Bis zu seiner Schließung im Dezember 2024 stellte das privat betriebene Badezentrum Glesmarode ebenfalls eine Konkurrenz zu den Bädern der Gesellschaft dar. Eine dauerhafte Schließung könnte zu einem Besucheranstieg an den Standorten der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH führen. Sofern seitens der Stadt Braunschweig ein Weiterbetrieb des Badezentrums Glesmarode durch die Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH in Erwägung gezogen wird, würde dies zu hohen finanziellen Mehrbelastungen der Gesellschaft führen.

Bei allen Gesellschaften sind die bestehenden Risiken begrenzt und gefährden aus aktueller Sicht nicht den Bestand.

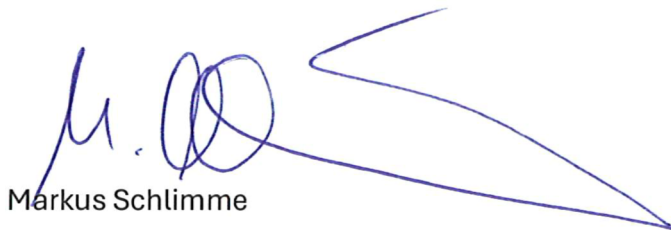
5. Erklärung zur Unternehmensführung

Die Braunschweig Beteiligungen GmbH hat sich Ziele im Zusammenhang mit der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen gesetzt. Sie trägt dabei den Anforderungen des Gesetzes über die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst Rechnung und berücksichtigt dabei die in diesem Zusammenhang bestehenden gesellschaftlichen Anforderungen.

Hierzu wurden entsprechende Beschlüsse der Gesellschafterversammlung gefasst. Dabei wurde für den Aufsichtsrat ein Frauenanteil von 30 % als Zielgröße festgelegt; er beträgt aktuell 56 % und erfüllt damit die Zielgröße. Für die Geschäftsführung wurde ein Frauenanteil von 50 % als Zielgröße festgelegt; dieses Ziel ist zu einer Zeit formuliert worden, als die Geschäftsführung von zwei Personen wahrgenommen wurde. Inzwischen wird die Geschäftsführung nur noch von einer Person wahrgenommen; der Frauenanteil beträgt aktuell 0 %. Die Kaufmännische Leitung als zweite Führungsebene ist zurzeit aber mit einer weiblichen Person besetzt, welche auch Prokura besitzt. Weiterhin hat die Geschäftsführung für die Ebene der Teamleitungen einen Frauenanteil von 50 % als Zielgröße festgelegt; der Anteil beträgt aktuell 50 %.

Braunschweig Beteiligungen GmbH

Braunschweig, den 9. April 2025



Markus Schlimme

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Braunschweig Beteiligungen GmbH, Braunschweig

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahres- und Konzernabschluss der Braunschweig Beteiligungen GmbH, Braunschweig, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie der Konzern-Bilanz, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang, der mit dem Konzernanhang der Braunschweig Beteiligungen GmbH zusammengefasst ist, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Braunschweig Beteiligungen GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss und der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, in Einklang mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses und des Lageberichts, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses und des Lageberichts, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses und des Lageberichts, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Konzernabschluss und zum Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f. Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Konzernabschluss und zum Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerungen hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss bzw. Konzernabschluss, sowie zum Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss und den zusammengefassten den Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss und der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses und eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben.

Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft und des Konzerns zur Aufstellung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des Lageberichts, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses und des Lageberichts, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss und der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Konzernabschluss und zum Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und dieses Konzernabschlusses und Lageberichts, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Konzernabschluss und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Konzernabschluss und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt und des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss und der Konzernabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss und der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Braunschweig, den 9. April 2025



PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Villwock
Wirtschaftsprüfer

Busch
Wirtschaftsprüferin

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Besondere Auftragsbedingungen
P K F Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte

Präambel

Diese Besonderen Auftragsbedingungen der PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte (nachstehend als PKF bezeichnet) modifizieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. publizierten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 (IDW AAB).

Aus berufsrechtlichen Gründen modifiziert PKF die in den IDW AAB enthaltenen Haftungsregelungen für Leistungen, auf welche weder eine gesetzliche noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet, indem zugunsten der Auftraggeber der Haftungshöchstbetrag auf 10 Mio. EUR für Einzelschäden bzw. 12,5 Mio. EUR für Serienschäden erhöht und der Haftungsmaßstab auf einfache Fahrlässigkeit ausgeweitet wird.

Dazu wird Ziffer 9. „Haftung“ der IDW AAB aufgehoben und durch die nachfolgenden Regelungen ersetzt:

Haftung von PKF

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und PKF bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines einfach fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 2 BRAO auf 10 Mio. EUR beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber PKF geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit PKF bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung durch PKF her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann PKF nur bis zur Höhe von 12,5 Mio. EUR in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadenersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadenersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.